

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Frau Köster, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 5.7

Frau Hermeler, Frau Nagai, Amt für Verkehr und Herrn Wöstenfeld-Habig, Amt für Schule zu TOP 13.2

Nicht anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 17. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Friederichs stellt ihr Anliegen (Bürgeraktion "Rettet das Luttertal") vor und übergibt die Unterschriftenlisten, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt sind.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Einwohnerfrage des Herrn Karl-Uwe Eggert (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

1. Frage:

Wann ist die im Bürgerantrag von Mai 2021 und von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig beschlossene öffentliche Toilette fertig?

Zu meiner ersten Nachfrage wurde mitgeteilt, die Angelegenheit wäre in Arbeit. Es passierte nichts. Daraufhin stellte ich in der Novembersitzung der Bezirksvertretung Brackwede wieder die Frage nach der Vollendung der Toilette. Ich hoffte, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Januar 2022 eine Antwort zu erhalten. Mündlich wurde ich gebeten, nicht zu dieser Sitzung zu kommen und man verwies mich auf die Sitzung im Februar 2022. Unter der Hand sagte man mir, die Antwort wäre noch nicht fertig. Das Amt für Verkehr hätte über zwei Monate gebraucht, um festzustellen, dass es nicht zuständig sei.

Die vorliegende Antwort erhielt ich am Tag der Sitzung. Diese gibt keinen Termin an. Man versucht ein Toilettenkonzept für mehrere Standorte zu erstellen, unter anderem auch für den Jahnplatz. Laut Presse wird der Umbau des Jahnplatzes im Mai abgeschlossen sein. Hat man die Toiletten dort vergessen? Verhindern die fehlenden Toiletten wohlmöglich die Fertigstellung und führen zum Verlust der Fördermittel?

Beim ersten Antrag erhielt die Bezirksvertretung Brackwede die Information mit möglichen Kostenschätzungen über eine öffentliche Toilette. Es wurde auch nachgewiesen, dass eine "freundliche Toilette" in Brackwede nach mehreren Versuchen nicht möglich sei. Daher die Wiederholung des Antrages.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hoogenboom und des Herrn Eggert zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder Zentrum", die sie am 10.05.2021 schriftlich eingereicht haben aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.06.2021, TOP 7 hingewiesen.

Beigefügte Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Es kommt eine Verwaltungsvorlage nach den Sommerferien.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden.

Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"? Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Bebauungsplan Nr. I/B 31 "Kupferhammer" von 1983, der im Zuge des Regionalplanes 2020/2021 nicht geändert wurde.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Zu meinen in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede gestellten Fragen zum gerodeten Gelände der Möller-Werke an der Brockhagener Straße habe ich mittlerweile einige Antworten bekommen. Ich habe dazu noch weitere inhaltliche Nachfragen.

Fragen an die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022:

- *Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?*

- *Ist über die Voranfrage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes schon entschieden oder eventuell die Baugenehmigung erteilt, sodass ein baldiger Beginn der Bauarbeiten zu erwarten ist? Meine Frage nach weiteren Plänen in diesem Gebiet wurde noch nicht beantwortet.*

- *Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschafts-schutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?*

- *Aus der Antwort des Amtes für Verkehr vom 02.03.2022 geht hervor, dass die Bezirksvertretung Brackwede eine Busschleuse über die Heinemannstraße von der Brockhagener Straße zur Marienfelder Straße ablehnt. Der formale Beschluss hierzu soll aber noch nicht vorliegen, also wurde auch noch nicht über ein neues Linienkonzept entschieden. Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Stra-*

*ße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.
Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:*

*Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.02.2022:
Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?
Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?*

*Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.03.2022:
Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.*

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022, TOP 6.1, Drucksache 3917/2020-2025, beschlossen, die Heinemannstraße nicht in eine Busspur umzuwandeln. Dementsprechend wird derzeit durch die Verwaltung im Zuge der Einarbeitung der Stellungnahmen und Anregungen aus der TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) ein alternatives Verkehrskonzept ausgearbeitet und in den Nahverkehrsplan eingestellt. Eine Busführung durch die Heinemannstraße wird im Nahverkehrsplan nicht weiterverfolgt.

Der Verwaltung liegt derzeit kein Planungsauftrag durch die Bezirksvertretung Brackwede zur Umgestaltung der Heinemannstraße vor.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

*Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.03.2022:
Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?*

Die Einführung der Baumschutzsatzung ist nach aktueller Planung für den 01.10.2022 vorgesehen.

Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?“

Eine Stellungnahme des Umweltamtes erfolgt zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

*Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.03.2022:
Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flä-*

chen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?

Die betreffende Änderung zu der Fläche im Regionalplan-Entwurf ist gemäß Ratsbeschluss in der Stellungnahme lediglich mit dem Hinweis auf bereits bestehendes Baurecht abgegeben worden, weil ein BSN (Bereich zum Schutz der Natur) über - noch nicht realisierte - Bauflächen des Bebauungsplans gelegt wurde. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld stellt westlich des Möller-Areals und östlich der Heinemannstraße eine Waldfläche dar. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/B31 wird diese Fläche ebenfalls als Waldfläche festgesetzt. Damit ist der Wald an dieser Stelle planungsrechtlich gesichert und bleibt erhalten. Ergänzend verweisen wir noch auf das von der Bezirksvertretung Brackwede beauftragte Ems-Lutter-Konzept, das unter Federführung von 360 die naturräumlichen Belange in diesem Bereich sichern und entwickeln soll.

Einwohnerfrage des Herrn Rehmet (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Sehr geehrte Damen und Herren in der Bezirksvertretung,

der Vorstand der Queller Gemeinschaft möchte zum Bebauungsplan "Arminstraße / Haller-Willem-Patt" beziehungsweise zu dessen Auswirkungen Fragen stellen und Anregungen geben.

- 1. Soll der im Bebauungsplan vorgesehene Kindergarten vor oder zumindest gleichzeitig mit der Wohnbebauung errichtet werden oder erst zeitverzögert nach der Wohnbebauung?*
- 2. Wie soll die Schulweg- und Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Queller Straße / Arminstraße / Kupferheide und Bahnübergang gewährleistet beziehungsweise verbessert werden?*
- 3. Ist eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" nach Westen, parallel zur Bahntrasse bis zum Gelände der Grundschule beziehungsweise bis zur Magdalenenstraße planungstechnisch möglich und in den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar?*
- 4. Ist eine Verlängerung der Magdalenenstraße über den Kreisel hinaus nach Süden bis zur Bahntrasse und eine Erweiterung dort nach Westen zur Grundschule hin planungsrechtlich und in den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar?*

Zur 1. Frage:

Wie auch in anderen Stadtteilen, wird im Ortsteil Quelle ebenfalls ein Mangel an Kindergartenplätzen von betroffenen Eltern beklagt. Während in Brackwede zurzeit ein Standort noch umstritten und unklar ist, ist in Quelle ein solcher an zentraler Stelle vorhanden, nämlich im Bereich des genannten Bebauungsplanes. Nicht erst mit Bezug der neuen Wohnein-

heiten im Bebauungsplangebiet wird der Bedarf an Kindergartenplätzen erneut steigen, vielmehr ist dies jetzt schon aufgrund reger Bautätigkeit und ständigen Zuzugs nach Quelle der Fall. Insoweit wäre nicht nachvollziehbar, den neuen Kindergarten an der Arminstraße erst in Betrieb zu nehmen, wenn die Wohneinheiten des Bebauungsplanes fertiggestellt wären oder erst noch längere Zeit danach.

Wir bitten deshalb, zu prüfen, ob mit der Errichtung des Kindergartens nicht vorab begonnen werden kann. Könnte eine frühzeitige Eröffnung etwa provisorisch zunächst in Containern in Betracht kommen?

Zur 2. Frage:

Es ist zu erwarten, dass sich von Beginn der Bautätigkeiten im Planungsgebiet an, und erst recht nach Bezug der Wohneinheiten, Ziel- und Quellenverkehr in und aus der Arminstraße gegenüber dem jetzigen Umfang deutlich erhöhen werden. Dies gilt nicht nur für die üblichen Stoßzeiten, sondern insbesondere für die Zeiten, in denen die Kinder zum Kindergarten gebracht oder abgeholt werden. Denn die Mehrzahl der Eltern kommt im Pkw. Der Kindergartenneubau ist in der äußersten westlichen Spitze des Bebauungsplanes vorgesehen; deshalb dürften Elternfahrzeuge auch überwiegend in diesem Bereich der Arminstraße abgestellt werden. Da die Fahrbahn der Arminstraße nur schmal ist, wäre Begegnungsverkehr neben geparkten Fahrzeugen nicht möglich, das heißt ein Einbiegen von der Queller Straße in die Arminstraße wäre unter Umständen nicht möglich, wenn eine Durchfahrt dort durch parkende oder wartende Fahrzeuge verhindert würde. In solchen Fällen dürfte ein Rückstau auf der Queller Straße unvermeidlich sein.

Sowieso bilden die Einmündungen Arminstraße und Kupferheide - jeweils nördlich beziehungsweise südlich des Bahnübergangs - auf die Queller Straße zusammen mit der Schrankenanlage und dem Ende des "Haller-Willem-Patts" einen räumlich engen und unübersichtlichen Straßen- und Wegebereich, zumal die Queller Straße südlich der Bahntrasse unmittelbar scharf in eine Kurve nach Westen verschwenkt. Für Kraftfahrzeuge sind insgesamt zehn verschiedene Einbiege- oder Ausfahrtmöglichkeiten vorhanden, unter Einschluss des "Haller-Willem-Patts" für Radfahrer und Fußgänger noch zwei mehr. Besonders hervorzuheben ist, dass durch diesen Bereich Schulwege führen, nämlich aus der Kupferheide und der Arminstraße auf die Queller Straße Richtung Carl-Severing-Straße Richtung Queller Grundschule beziehungsweise umgekehrt. Dabei ist an der Queller Straße der östliche Bürgersteig sehr schmal - hier kann nur eine Person gehen; nur auf der westlichen Seite ist der Bürgersteig breiter. Bei Hin- oder Rückweg müssen die Schulkinder die Queller Straße überqueren; eine gesicherte Hilfe dafür ist bislang nicht vorhanden, kein Zebrastreifen, keine Handampel.

Im Interesse der Grundschul Kinder und deren Eltern bitten wir dringend, hier zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu prüfen und zu veranlassen. Kinder bis zum Alter von zehn bis zwölf Jahren können Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen nicht einschätzen und sind deshalb grundsätzlich besonders gefährdet. Dies dürfte auch gelten für die Einschätzung, in welche der verschiedenen Richtungen Fahrzeuge im oben genannten Kreuzungsbereich fahren werden.

Soweit es nur darum ginge, Fahrzeugrückstaus auszuschließen, die sich aus Abbiegevorgängen von der Queller Straße in die Arminstraße oder die Kupferheide ergäben, könnte an eine Einbahnstraßen-Regelung gedacht werden. Eine Einfahrt in Arminstraße oder Kupferheide wäre gesperrt, eine Ausfahrt von dort auf die Queller Straße jedoch möglich.

Gestattet sei auch der Gedanke einer Radikallösung - nämlich die Verlegung des Bahnübergangs an die südliche Verlängerung der Magdalenenstraße. Der "alte" Bahnübergang bliebe dann nur für Fußgänger und Radfahrer offen, mit einer Übergangssicherung wie am Haltepunkt "Kupferheide". Arminstraße und Kupferheide blieben dann Wohnstraßen. Allerdings müsste die Magdalenenstraße über die Bahntrasse hinaus verlängert werden bis zu einem Anschluss an die südliche Queller Straße. Dies könnte im Rahmen neuer Bebauungspläne auf der Grundlage des geänderten Regionalplanes berücksichtigt werden.

Zur 3. Frage:

Eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" von der Queller Straße nach Westen bis zum Kreisel Magdalenenstraße / Carl-Severing-Straße würde gerade für Radfahrer die Möglichkeit bieten, eine Weiterfahrt auf der Queller Straße nach Norden zu vermeiden. Wegen fehlender Breite gibt es in diesem Bereich der Queller Straße keine Radwege, auch keine Markierungen. Der Einmündungsbereich Queller Straße auf die Carl-Severing-Straße ist durch vorhandene Bebauung eng und unübersichtlich. Aber auch für Grundschulkinder aus den Wohngebieten im Süden unseres Ortsteils wäre der Schulweg zur Queller Grundschule über eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" sicherer, denn es würde der Umweg über die vielbefahrenen Queller und Carl-Severing-Straße vermieden.

Unabhängig jedoch von der angeregten Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" wird für die Überquerung der Queller Straße im Bereich der Einmündung Arminstraße eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erbeten. Bei der weiter ansteigenden Zahl Queller Grundschüler müssen nicht nur wenige Dutzend, sondern schätzungsweise deutlich mehr als 100 Kinder diese Stelle zweimal täglich überqueren. Dies gilt erst recht, wenn der Bebauungsplan "Arminstraße / Haller-Willem-Patt" verwirklicht wird. Wir bitten daher, die zuständigen Fachämter zu beauftragen, ein Konzept für die sichere Überquerung der Queller Straße durch Grundschulkinder zu entwickeln und vorzustellen.

Zur 4. Frage:

Es war einmal ... und auch geplant, die Magdalenenstraße über die Bahntrasse hinaus Richtung Brackwede zu verlängern. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich der Grund und Boden zwischen Kreisel Carl-Severing-Straße und der Bahntrasse bereits im Eigentum der Stadt befindet. Auf der Oberfläche sind Kanaldeckel sichtbar. Geplant ist auch eine bauliche Erweiterung der Queller Grundschule, insbesondere wohl der Neubau einer Turnhalle. Unsere Anregung ist deshalb, zu prüfen, ob nicht eine fußläufige Verbindung geschaffen werden kann zwischen der Verlängerung der Magdalenenstraße und dem erweiterten Schulgelände. Die Verlängerung der Magdalenenstraße könnte nach Westen zu einem weiten Wendehammer ausgebaut werden. Dort könnten Eltern gefahrlos ihre Kinder absetzen oder abholen und danach wieder durch den Kreisverkehr wegfahren. Gegebenenfalls könnte dort auch ein Schulbus halten. Dadurch dürfte sich das tägliche Chaos vor der Grundschule auf der Carl-Severing-Straße entkrampfen. Darüber hinaus gäbe es unter Umständen die Möglichkeit, neben dem Wendehammer noch Lehrerparkplätze anzulegen. Oder einen ausgedehnteren Spielplatz oder Schulgarten.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Zu Frage 1:

Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Mit Abschluss des Bauleitplanverfahrens müssen zunächst die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erst danach kann mit Hochbaumaßnahmen begonnen werden. Ein verlässlicher Zeitplan für zukünftige Baumaßnahmen, darunter auch der Bau eines Kindergartens, kann derzeit leider nicht genannt werden.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der laufenden Bauleitplanung sind auch verkehrliche Untersuchungen und Prognoseberechnungen anzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen bislang noch nicht vor, werden allerdings in die Gesamtabwägung zum Bebauungsplan Eingang finden und im Rahmen der bevorstehenden Entwurfs offenlegung öffentlich einsehbar sein.

Zu Frage 3:

Für eine Verlängerung des Haller-Willem-Patts nach Westen, parallel zur Bahntrasse bis zum Gelände der Grundschule beziehungsweise bis zur Magdalenenstraße wäre die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich. Entsprechende Überlegungen werden aktuell seitens der Verwaltung geprüft.

Zu Frage 4:

Die landwirtschaftliche Fläche zwischen Magdalenenstraße und Bahnlinie befindet sich aktuell nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Für eine städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich wäre ein verbindliches Bauleitplanverfahren erforderlich. Entsprechende Überlegungen werden aktuell seitens der Verwaltung geprüft.

Einwohnerfrage des Herrn Sandweg (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Ich vertrete eine 20-köpfige Sportgruppe, die in der Sportmühle in Ummeln zweimal pro Woche Badminton spielt.

Unsere Frage an die Bezirksvertretung Brackwede:

An wen können wir uns wenden, falls:

- *die Sportmühle ab dem 30.06.2022 absehbar für mehrere Monate ungenutzt stehen bleibt und*
- *eine Interessengemeinschaft aus den Sportgruppen die Sportmühle bis zu ihrem Abriss in Eigenregie weiter betreiben möchte?*

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

*Die Sportmühle Ummeln ist eine privatwirtschaftliche Unternehmung. Auf eine Betriebsschließung aus wirtschaftlichen Gründen hat die Stadt Bielefeld keinen Einfluss. Bei Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Grundstücksnutzung ist in erster Linie die jeweilige Grundstückseigentümerin beziehungsweise der jeweilige Grundstückseigentümer Ansprechpartner*in.*

Die seinerzeit für die Sportmühle Ummeln erteilte Baugenehmigung kann

auch von Rechtsnachfolgern ausgenutzt werden. Die Baugenehmigung ist somit nicht personenbezogen. Ein Wechsel der Betreiberin beziehungsweise des Betreibers ist somit baurechtlich zulässig.

Einwohnerfrage des Herrn Eggert (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Herr Eggert fragt, wann die öffentliche Toilette, die von der Bezirksvertretung Brackwede im Mai 2021 einstimmig beschlossen worden sei, endlich fertiggestellt werde? Warum die Verwaltung, trotz politischer Entscheidung und eingestellter Haushaltsmittel nicht in der Lage sei, einen Beschluss zu verwirklichen und warum es in der Stadtverwaltung Bielefeld kein eindeutiges Zuständigkeitskonzept gebe, sodass einzelne Verwaltungsleiter nach acht Wochen feststellen müssten, sie seien nicht zuständig?

Beigefügte Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Es kommt eine Verwaltungsvorlage nach den Sommerferien.

Anmerkung der Schriftführerin:

*Auf die Verlesung der Stellungnahmen der Verwaltung hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet, da sie bereits im Vorfeld der Sitzung den Einwohner*innen zugegangen sind.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 vor.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022

Einwendungen zur Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022

Herr Krumhöfner merkt an, dass er zu der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 folgende Einwendungen habe:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die CDU-Fraktion störe sich am letzten Satz "Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis."

Im Nachgang hätten sowohl Herr Copertino, wie auch Herr Seifert ihren Unmut zu diesem Monolog des Bezirksbürgermeisters ausgedrückt, eben, weil es schon hier bei dem Punkt vernehmbares Kopfschütteln gegeben habe. Es lese sich also mehr als eigenartig.

Tagesordnungspunkt 10:

Die Bezirksvertretung Brackwede und die Mitarbeiter der Verwaltung wüssten, dass der Punkt anders abgelaufen sei.

Der Beschluss sei erfolgt, sodann sei die Vorstellung gekommen und der Punkt sei abgebrochen worden, weil beschlossen worden sei.

Es habe Unmut seitens Frau Daniel gegeben und die CDU-Fraktion habe begründet, warum sie so verfahren müsse: Weil der Bezirksbürgermeister die Abstimmung bereits veranlasst gehabt habe und der Punkt somit erledigt gewesen sei.

Hiervon finde sich leider nichts wieder.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Brackweder Schützenumzug

Der Brackweder Schützenumzug findet am 10.06.2022 statt.

Brackweder Weinmarkt

Der Brackweder Weinmarkt wird zum ersten Mal vom 16.06.2022, 15:00 Uhr bis zum 19.06.2022 auf dem Treppenplatz veranstaltet.

Schweinemarkt 2022

Der Schweinemarkt 2022 findet vom 26.08.2022 bis zum 28.08.2022 statt.

Queller Sommer

Der Queller Sommer - mitten im Zentrum Quelles findet am 18. und 19.06.2022 statt.

Ausstellung "Angewandte Kunst - Frauen und Kunst"

Am 11.06.2022, 11:00 Uhr findet in der Stadtbibliothek Brackwede mit dem cultur.konsum e.V. zu der oben genannten Ausstellung eine Vernissage statt.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Sachstand Zierkirschen an der Hauptstraße (Amt für Verkehr)

Nach wirklich langem Hin und Her konnte eine Lösung für die Kirschbäume an der Hauptstraße gefunden werden. Die Stadtwerkeleitungen werden nun von der Jenaer Straße auskommend hinter dem Wall mit den Kirschbäumen verlegt. Somit können die ersten vier Kirschbäume prob-

lemlos stehenbleiben. Ab dem Grundstück des Restaurant 1550 wird der Versorgungsgraben so nah an den beiden letzten Bäumen liegen, dass diese umgepflanzt werden müssen. Dafür wird der Erdwall samt den Rosen und den zwei Kirschbäumen bis in die Einmündung der Jenaer Straße verlängert. Somit müssen keine Kirschbäume gefällt werden und das Erscheinungsbild wird sich nicht wesentlich verändert. Ich bin froh, dass wir zusammen mit dem anliegenden Grundstückseigentümer zu dieser Lösung gekommen sind.

Kastanie Nr. 17 neben dem Grundstück Dostalstraße 36 (Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld)

Die Kastanie Nr. 17 neben dem Grundstück Dostalstraße 36 muss gefällt werden.

Der Baum ist in diesem Frühjahr nur sehr verzögert ausgetrieben und ist inzwischen leider abgestorben. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vermutet das die Kastanie durch die Trockenheit der letzten Jahre als Folge des Klimawandels abgestorben ist. Eine Ersatzpflanzung für das kommende Jahr wird geprüft.



Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Naturbad Brackwede und Bielefeld-Pass Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4164/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) schränkt das Angebot

des Bielefeld-Passes für die Hallenbäder unter anderem wegen der Kapazitäten ein. Für Freibäder soll das Angebot bestehen bleiben.

Wird hier nicht ein Problem in einen anderen Bereich (also die Freibäder) ausgelagert?

Zusatzfrage 1:

Wie wird sichergestellt, dass das Naturbad auch gerade in der Ferienzeit für die zahlenden Gäste zur Verfügung steht und attraktiv bleibt?

Zusatzfrage 2:

Ist es möglich, dass für Inhaber des Bielefeld-Passes bestimmte Zeiten zur Freibad-Nutzung eingeführt werden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) vor:

Die Einschränkung des Angebotes in den Hallenbädern geschieht aus Sicherheitsgründen. Durch die räumliche Enge und der größeren Unübersichtlichkeit durch Verwinkelungen und anderen Einbauten, die das Sichtfeld beträchtlich einschränken, hat sich die Gefahr durch die hohe Anzahl an Nichtschwimmern drastisch erhöht.

Freibäder sind hier nicht so extrem betroffen, da sie auf eine Ebene beschränkt sind und ein weitläufige Sicht generell geboten ist. Durch die am Beckenbereich angrenzenden Liegeflächen, ist hier eine deutlich höhere Aufenthaltsmöglichkeit außerhalb des Beckenbereiches ermöglicht und somit eine größere Verteilung der Besucher in der Fläche ermöglicht.

Die Situation muss selbstverständlich beobachtet werden und eingeschritten werden sobald Eskalationen in die negative Richtung sich ergeben.

Zu Zusatzfrage 1:

Die BBF versucht, die Öffnungszeiten im Naturbad möglichst an den sonst üblichen Öffnungszeiten vor der Pandemie zu orientieren, sofern es die angespannte Personalsituation der BBF erlaubt. Diesbezüglich steht die BBF in enger Abstimmung mit dem Förderverein des Bades.

Zu Zusatzfrage 2:

Solch eine Entscheidung müsste von der Politik beschlossen werden. Inwieweit eine solche Einschränkung in der Praxis handhabbar ist, sollte im Vorfeld mit der BBF besprochen werden.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass die Anfrage einen ausgrenzenden Unterton enthalte. Es ist schön, dass Personen mit einem Bielefeld-Pass auch das Freibad nutzen könnten. Die SPD-Fraktion werde keine Zweiklassengesellschaft wollen. Auch der Besuch des Herrn Krumhöfner im Freibad sei nicht kostendeckend und müsse subventioniert werden.

Herr Krumhöfner entgegnet, dass die CDU-Fraktion die Anfrage lediglich gestellt habe, weil der Rat der Stadt Bielefeld entsprechend entschieden habe und dieses Konzept bereits für die Hallenbäder aufgehoben worden sei. Im Hochsommer seien die Freibäder zu späterer Stunde wegen Überfüllung geschlossen. Heepen sei am Wochenende voll gewesen. Insofern müsse der Kontakt zum Naturbad Brackwede gesucht werden. Die Überfüllungssituation sei das Problem und die BBF verlagere dieses

nur. Den Unterton habe nur Frau Dr. Intrup-Dopheide in die Anfrage hineingebracht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Übertragung von bezirklichen Kompetenzen (Stadtbezirk Brackwede)
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4178/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Ob und unter welchen Voraussetzungen sind die in § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) genannten Kompetenzen der Bezirksvertretungen an den Rat (oder einem Ausschuss) übertragbar?

Begründung:

Ziel dieser Anfrage ist die Klärung, ob beziehungsweise inwieweit der Rat der Stadt Bielefeld bezirkliche Kompetenzen übernehmen kann, oder ob es sich hierbei um zum Beispiel "unentziehbare Entscheidungsrechte" handelt.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Rechtsamtes:

Die SPD-Fraktion fragt an, ob und unter welchen Voraussetzungen die in § 37 Abs. 1 GO NRW genannten Kompetenzen der Bezirksvertretungen an den Rat (oder einen Ausschuss) übertragbar seien. Ziel der Anfrage sei die Klärung, ob beziehungsweise inwieweit der Rat der Stadt Bielefeld bezirkliche Kompetenzen übernehmen könne, oder ob es sich hierbei um zum Beispiel "unentziehbare Entscheidungsrechte" handle.

Hierzu nimmt das Rechtsamt wie folgt rechtlich Stellung:

Der Gesetzgeber hat den Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten einen hohen Stellenwert beigemessen. Gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verfügen die Bezirksvertretungen über originäre - das heißt gesetzlich unentziehbare - Entscheidungsbefugnisse.

Die Aufgabenzuteilung an die Bezirke hat das Ziel, einerseits lokale auf den Stadtbezirk begrenzte Aufgaben möglichst ortsnah erledigen zu lassen, andererseits den Rat zu entlasten, ohne dass seine Verantwortung für die "Belange der ganzen Stadt" beeinträchtigt wird.

Dies bedeutet, dass die in § 41 GO NRW normierte Allzuständigkeit des Rates für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung durch die aus § 37 Abs. 1 GO NRW erwachsenen Entscheidungsbefugnisse eine Einschränkung erfährt. Die Grundsatz- und Leitentscheidungsrechte des Rates, insbesondere auch sein Budgetrecht, bleiben jedoch uneingeschränkt erhalten. Die zentrale Zuständigkeitsregelung § 41 GO NRW muss in kreisfreien Städten immer in Relation und Abhängigkeit von § 37 GO NRW gesehen werden.

Um die im Interesse der Gesamtbelange der Stadt notwendige enge Verklammerung aller gemeindlichen Entscheidungsprozesse und die Vor-

rangstellung des Rates als des obersten Organs der Stadt sicherzustellen, bestimmt § 37 GO NRW allerdings auch, dass

- § 41 Abs. 1 GO NRW mit seinen nicht übertragbaren Befugnissen des Rates unberührt bleibt,
- die Bezirksvertretungen nicht in die dem Oberbürgermeister zustehenden Geschäfte der laufenden Verwaltung eingreifen dürfen,
- die Bezirksvertretungen sich grundsätzlich nur mit Angelegenheiten befassen dürfen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Bezirk hinausgehen,
- auch die einzelnen Stadtbezirke im Rahmen ihrer Befugnisse stets die Belange der gesamten Stadt zu beachten haben,
- der Rat allgemeine Richtlinien für die Erfüllung der den Bezirksvertretungen zugewiesenen Aufgaben erlassen kann,
- der Rat in der Hauptsatzung die näheren Einzelheiten der Aufgabenzuständigkeiten regelt (siehe § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld,
- der Rat dabei die den Bezirksvertretungen enumerativ übertragenen Aufgaben im Einzelnen abgrenzen kann,
- der Hauptausschuss bei Streitigkeiten über Zuständigkeiten zur Entscheidung berufen ist,
- der Rat grundsätzlich über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entscheidet
- und über ein besonders ausgestaltet Widerspruchsrecht der Rat letztlich endgültig entscheiden kann (§ 37 Abs. 6 GO NRW).

Diese Vorbehalte lassen das Bemühen des Gesetzgebers erkennen, die Gesamtverantwortung des Rates für die Belange aller Bürger*innen sowie Einwohner*innen der Stadt auf der einen Seite und die dezentralisierten Bedürfnisse der lokalen Bezirksvertretung für Teile der Stadt auf der anderen Seite in einen sachgerechten Einklang zu bringen (vgl. dazu insgesamt Becker, in: Held/Winkel/Wansleben, Praxis der Kommunalverwaltung § 37 GO, Rn.2.; Kleebaum/Palmen, § 37 Anm. 2).

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Fahrradhauptroute Artur-Ladebeck-Straße in Brackwede **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4175/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Wie wird in Zukunft die Fahrradhauptroute aus der Innenstadt nach Brackwede Zentrum verlaufen?

Zusatzfrage:

Wie soll insbesondere der Fahrradweg stadtauswärts an die Straße Lönkert angeschlossen werden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Der Planungsprozess für die zukünftige Radverkehrsführung entlang der Arthur-Ladebeck-Straße läuft derzeit. Aufgrund diverser zu berücksichtigender Ansprüche, Vorgaben und Randbedingungen handelt es sich um eine sehr komplexe Planung. Eine konkrete Radverkehrsführung kann aktuell noch nicht genannt werden.

Zur Zusatzfrage:

Die Zusatzfrage zum Anschluss an die Straße "Lönkert" wird aufgenommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Ersatz für den Neujahrsempfang Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4206/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Gibt es Planungen den im Januar diesen und letzten Jahres ausgefallenen Neujahrsempfang durch eine andere Art von Empfang (Jahresempfang) noch dieses Jahr nachzuholen?

Begründung:

Empfänge dieser Art sind ein wichtiges Instrument zum Austausch und der Kommunikation der vielen Akteure im Stadtbezirk. Dieser Austausch und diese Kommunikation haben unter und während Corona extrem gelitten. Das Fehlen persönlicher "Offline"-Treffen gehört zu den größten Langzeitfolgen von Corona. Ein Jahresempfang könnte ein wichtiger Beitrag sein, diese bestehenden und aufkommenden Probleme zu reduzieren, zu begrenzen und im besten Falle auch teilweise zu lösen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Die Bezirksverwaltung Brackwede plant keinen Ersatz für den ausgefallenen Neujahrsempfang. Dies steht alleinig der Bezirksvertretung Brackwede zu. Das Bezirksamt Brackwede unterstützt lediglich bei der Durchführung solcher bezirklichen Veranstaltungen.

Herr Seifert merkt an, dass andere Bezirksvertretungen bereits ihre Jahresempfänge durchgeführt beziehungsweise geplant hätten. Er fragt, warum dieser Punkt bei der Bezirksvertretung Brackwede erst jetzt auf der Tagesordnung stehe?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Verkehrsüberwachung Von-Möller-Straße in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4165/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Von wann bis wann hat es in der Von-Möller-Straße (Höhe Schule) eine Verkehrsüberwachung gegeben?

Zusatzfrage:

Welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022 verlesen.

Herr Sprenkamp merkt an, dass der Hintergrund der Anfrage der CDU-Fraktion sei, dass bei dem gemeinsamen Besuch mit dem Bezirksbürgermeister in der KiTa ein angebrachtes Display an der Straße aufgefallen und dieses zwei Tage später wieder entfernt worden sei. Die CDU-Fraktion interessiert die Gründe dafür und die Ergebnisse.

Zu Punkt 4.6

Umgang mit Terminen und Veranstaltungen im Stadtbezirk **Brackwede** **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4166/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Die gewählten Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede und des Rates der Stadt Bielefeld wirken an der Repräsentation des Stadtbezirkes Brackwede mit.

Wie wird künftig sichergestellt, dass die gewählten Vertreter die Möglichkeit haben an öffentlichen Veranstaltungen im Stadtbezirk teilzunehmen und die Informationen/Einladungen hierzu rechtzeitig bekommen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Die recht allgemein gehaltene Frage kann seitens der Verwaltung - soweit diese von der Fragestellung direkt betroffen ist - auch nur allgemein beantwortet werden: alle relevanten, den Stadtbezirk Brackwede betreffenden Informationen und Einladungen werden unverzüglich in der Regel per E-Mail an die gesamte Bezirksvertretung Brackwede versandt.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es bei mehreren Terminen in der Vergangenheit Probleme gegeben habe:

Am 11.03.2022 habe ein Treffen von 700 Schülern auf dem Kirchplatz stattgefunden, die ein Peacezeichen geformt hätten und die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede seien nicht dazu eingeladen worden.

Zu Sitzungen der Partnerschaftskommission werde der stellvertretende Bezirksbürgermeister nicht eingeladen und der Bezirksbürgermeister habe noch nie daran teilgenommen.

Bezüglich der Sitzung der Arbeitsgruppe "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" habe kein Meinungsbild zustande kommen können, da lediglich drei Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede an der Sitzung hätten teilnehmen können.

Für das Schulleitungstreffen sei den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede eine Einladung trotz Nachfrage beim Bezirksbürgermeister erst eine Woche vor der Veranstaltung zugegangen. Von der Veranstaltung an sich, habe die CDU-Fraktion von den Schulleitungen erfahren, obwohl im Anschreiben die Bezirksvertretung Brackwede bereits erwähnt worden sei.

In der Vergangenheit sei nie so gearbeitet worden und so könne auch nicht weitergearbeitet werden.

Herr Seifert teilt mit, dass er am Tag des Schulleitungstreffens einen Mandatstermin (Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses) habe. Das sei dem Bezirksbürgermeister bekannt gewesen, sodass er als Einzelvertreter in seiner Arbeit als Mandatsträger behindert werde.

Herr von Kuczowski erwidert, dass er die Terminkollision mit Herrn Seifert in einem persönlichen Telefonat besprochen habe. Dass es in der Vergangenheit keine (rechtzeitigen) Einladungen gegeben habe, sei nicht optimal gelaufen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werde darüber gesprochen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sollten zukünftig immer eingeladen werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Verkehrliche Situation Artur-Ladebeck-Straße in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4216/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

In den nächsten Wochen wird die Ab-/Auffahrt Johannistal zum Ostwestfalendamm gesperrt sein.

Ebenso soll der Umbau der Artur-Ladebeck-Straße und bauliche Maßnahmen im Bereich Adenauerplatz erfolgen.

Auch wenn diese Bereiche nicht im Stadtbezirk Brackwede liegen, haben sie doch Auswirkungen auf die verkehrliche Situation vor Ort.

Wie ist sichergestellt, dass die verkehrliche Situation in Brackwede durch diese Maßnahmen nicht überlastet wird?

Zusatzfrage 1:
Plant die Stadt großräumige Ausweichrouten?

Zusatzfrage 2:
Gibt es Verkehrsprognosen, wie sich die Verkehre durch diese Baumaßnahmen verlagern werden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Die Arbeiten zur Baumaßnahme Johannistal haben mit der Kampfmittelsondierung am 01.06.2022 begonnen und werden voraussichtlich Anfang September 2022 abgeschlossen sein. Die Beseitigung des Unfallschwerpunktes am Adenauerplatz und Bauarbeiten in der Artur-Ladebeck-Straße sind in diesem Zeitraum nicht geplant.

Zu Zusatzfrage 1:
Großräumige Umleitungsrouten sind nicht geplant. Für die Bauarbeiten im Johannistal steht die Artur-Ladebeck-Straße zur Verfügung. Der Ostwestfalendamm kann über die Stapenhorststraße und Brackwede / Quelle angefahren werden. Die Umleitungen sind mit der Polizei, der Feuerwehr und den ÖPNV-Betreibern abgestimmt.

Zu Zusatzfrage 2:
Da für die Artur-Ladebeck-Straße im Ausführungszeitraum der Baumaßnahme Johannistal keine geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden sollen und der Ostwestfalendamm über die weiteren Zu- und Abfahrten erreicht werden kann, wird keine Verkehrsumlegung gerechnet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.8 Naturschutzgebiet entlang der Lutter im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4181/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Wie weit ist die Verwaltung mit der Planung, die Lutter und die Umgebung als Naturschutzgebiet gemäß des Antrages Drucksache 1144/2020-2025 (sowie der Nachfrage Drucksache 2633/2020-2025) auszuweisen?

Zusatzfrage:
Bis jetzt ist der Änderungsantrag der Bezirksvertretung Brackwede, die Heinemannstraße nicht als Busschleuse auszubauen, noch nicht in den Nahverkehrsplan übernommen worden.

Inwieweit wäre diese Busschleuse in einem Naturschutzgebiet realisierbar?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Wir weisen zur Beantwortung der Anfrage SPD-Fraktion, Drucksache

4181/2020-25 inhaltlich auf die Mitteilung zur Einwohner*innenfrage der Frau Friederichs zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße hin, die dem Bezirksamt Brackwede per E-Mail vom Amt für Verkehr am 25.05.22 übersandt wurde.

Den maßgeblichen Auszug der Mitteilung habe ich unten nochmals eingefügt:

Einwohneranfrage von Frau Friedrichs vom 24.03.2022:

Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022, TOP 6.1, Drucksache 3917, beschlossen, die Heinemannstraße nicht in eine Busspur umzuwandeln. Dementsprechend wird derzeit durch die Verwaltung im Zuge der Einarbeitung der Stellungnahmen und Anregungen aus der TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) ein alternatives Verkehrskonzept ausgearbeitet und in den Nahverkehrsplan eingestellt. Eine Busführung durch die Heinemannstraße wird im Nahverkehrsplan nicht weiterverfolgt.

Der Verwaltung liegt derzeit kein Planungsauftrag durch die Bezirksvertretung Brackwede zur Umgestaltung der Heinemannstraße vor.

Zudem trägt Herr Hellermann die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes beauftragt, welches auch eine Entscheidungshilfe für eine mögliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes darstellen soll. Darüber hinaus werden im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept die bestehenden Freizeitangebote und -nutzungen im siedlungsnahen Erholungsraum Ems-Lutteraue dargestellt und sofern möglich und nötig (weiter-)entwickelt.

Seitens des Umweltamtes wurde der Untersuchungsraum unter Berücksichtigung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen und Objekte und des Biotopverbundes abgegrenzt. Er erstreckt sich von der Quelle bis zur südwestlichen Stadtgrenze im Bereich der Ems-Lutter. Zurzeit wird an der Analyse unter Einbeziehung von Daten des ehrenamtlichen Naturschutzes und an ersten planerischen Überlegungen gearbeitet. Es ist beabsichtigt, den Entwurf des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes bis zum Ende des Jahres fertigzustellen und in den Gremien vorzustellen.

Zur Zusatzfrage:

Die Verwaltung hat Alternativen zur Busschleuse über die Heinemannstraße geprüft und berücksichtigt diese Variante nicht mehr. Die Einarbeitung der entsprechenden Anregungen aus der Beteiligung zum Nahverkehrsplan ist noch nicht abgeschlossen. Die Planung und Realisierung einer Busschleuse wäre mit einem Naturschutzgebiet, das unter anderem dem Erhalt, der Entwicklung oder Wiederherstellung von Arten und Lebensgemeinschaften dient, nicht vereinbar.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.9

Sachstand Gelände "Blumen Gilsdorf" in Brackwede, soweit öffentlich zu beraten Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4189/2020-2025

Wie ist aus Sicht der Verwaltung der Sachstand zu dem Gelände "Windelsbleicher Straße 103" (ehemals "Blumen Gilsdorf")?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr ein sehr konstruktives Gespräch mit einem Projektentwickler zur Umnutzung des Grundstücks Windelsbleicher Straße 103 geführt. Dabei wurden die baurechtlichen Möglichkeiten einer Realisierung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke und für Wohnzwecke, insbesondere vor dem Hintergrund der vorherrschenden Schallemissionen aus Straßenlärm, erörtert. An dieses Gespräch wurde auf Initiative des Projektentwicklers mit einem weiteren Gespräch vom 07.06.2022 angeknüpft. Da die für eine Projektentwicklung erforderlichen Grundstücksgeschäfte noch nicht abgeschlossen sind, können leider noch keine konkreten Angaben zu der im Gespräch vorgestellten städtebaulichen Konzeption gemacht werden.

Einigkeit besteht mit dem aktuellen Projektentwickler darüber, dass für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Windelsbleicher Straße 103 die Durchführung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens erforderlich wäre.

Zu Punkt 4.10

Schuleinzäunungen und Öffnungen während der Ferienzeiten im Stadtbezirk Brackwede Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4211/2020-2025

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Schulhöfe und damit verbundenen Spielplätze speziell in den Ferienzeiten und auch am Wochenende zu öffnen. Speziell geht es um die Brocker Schule, Frölenbergschule und Vogelruthschule.

Begründung:

Gerade in den Ferienzeiten und am Wochenende, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, sind diese Orte zur Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen sehr nützlich und notwendig. Dies ist ein wichtiger Beitrag im Sinne von Streetwork.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Unter Tagesordnungspunkt 3.3.5 des Schul- und Sportausschusses wurde am 31.05.2022 mitgeteilt, dass die Nutzung der Schulaußenanlagen, welche die Öffnungsaspekte der Schulen miterfasst, von der Verwaltung aufgearbeitet und in näherer Zukunft dargestellt wird. Die Beantwortung

der Anfrage wird daher voraussichtlich frühestens nach den Sommerferien erfolgen können.

Wir bitten deshalb um entsprechende Geduld.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Stand der Prüfung: "Fußgängerquerung Cheruskerstraße" in Brackwede (Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2022) (BVBw vom 27.01.2022, TOP 4.7 und BVBw vom 24.02.2022, TOP 5.4)

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Prüfung zwecks Verbesserung der Fußgängerquerung in der "Cheruskerstraße" (Höhe des Hotels "Portofino")? (Beschluss vom 16. Januar 2020, Drucksache 9992/2014-2020)

Begründung:

Im November 2020 wurde der Bezirksvertretung Brackwede in der Drucksache 0070/2020-2025 mitgeteilt, dass erforderliche Zählungen der Fußgängerströme coronabedingt nicht zielführend/repräsentativ gewesen wären. Da jedoch ein Ende der derzeitigen Situation nicht absehbar ist, sollte diese Maßnahme nicht bis zum Ende der Pandemie verschoben werden.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Die Verkehrszählung sowie die Auswertung sind mit nachfolgendem Ergebnis erfolgt. Sie wurde trotz der Sperrung der Cheruskerstraße zwischen den Hausnummern 1 bis 15 durchgeführt. Hintergrund für die Entscheidung war, dass die Umleitungsstrecke über den Stadtring und die Germanenstraße erfolgte und somit der Motorisierte Individualverkehr (MIV) auf der Höhe des Hotels "Portofino" wieder die Cheruskerstraße befährt. Durch die kurze Umleitungsstrecke kam das Amt für Verkehr zur Einschätzung, dass keine Verfälschung der Zählergebnisse zu erwarten sind, bzw. nur eine geringe Veränderung der Verkehrsbelastung zu erwarten ist. Darüber hinaus wurde die Zählung mit früheren Zählungen und dem Verkehrsmodell abgeglichen. Gegenüber dem Verkehrsmodell hat die Verkehrszählung eine Reduktion des MIV von rund 28 % ergeben. Aufgrund dessen wurde für die weitere Auswertung der MIV-Anteil aus dem Verkehrsmodell als Grundlage verwendet. Die zu Fußgehenden und Radfahrenden konnten die Baustelle weiter passieren, sodass die Ergebnisse als aussagekräftig eingestuft wurden.

Gemäß der Richtlinie für Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) und der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) ist bei den vorherigen Rahmenbedingungen (zulässige Geschwindigkeit, Verkehrszahlen) auf der Cheruskerstraße auf der Höhe des Hotels "Portofino" (Hausnummer 35) keine Maßnahme in Form einer Querungsanlage erforderlich, zumal in diesem Bereich Tempo 30 km/h gilt.

Der vorhandene Fahrbahnteiler dient hier als reine Trennung für den jeweiligen gegenläufigen Verkehrsstrom. Ein Umbau zu einer Querungshilfe hätte eine Anpassung der Fahrbahnränder und des Verlaufs des Hochbordes und damit einen Eingriff in die Seitenbereiche zur Folge.

Für die umliegenden Schulen ist jeweils eine gesicherte Querung mittels Lichtsignalanlage auf Höhe der Schule "Am Möllerstift" und am Knotenpunkt Cheruskerstraße / Stadtring möglich.

Herr Fietkau merkt an, dass zur Prüfung der Verbesserung der Fußgängerquerung anscheinend eine Verkehrszählung notwendig sei, die wegen der Corona-Pandemie nicht habe durchgeführt werden können und plötzlich sei dann doch eine Verkehrszählung durchgeführt worden, trotz besagter Baustelle. Die Begründung in Sachen Baustelle stelle er in Frage, deshalb sei die SPD-Fraktion mit der Stellungnahme des Amtes für Verkehr nicht zufrieden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Einzäunung von Schulgeländen im Stadtbezirk Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 17.03.2022) (BVBw vom 24.03.2022, TOP 4.12 und BVBw vom 05.05.2022, TOP 5.6)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3701/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Welche Schulen im Stadtbezirk Brackwede sind vollständig oder teilweise eingezäunt und welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öffnungszeiten werktags, am Wochenende und in den Schulferien)?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule:

Schulspiel- und Schulsportplätze aller Schulen sind grundsätzlich für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren werktags außerhalb der Unterrichtszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr freigegeben.

Aus nachfolgender Tabelle sind gegebenenfalls bestehende Einschränkungen der vorgenannten Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungszeiten ersichtlich.

Name der Schule	Keine Einzäunung	Komplette Einzäunung	Teilweise Einzäunung	Schließzeiten werktags	Schließzeiten Wochenende	Schließzeiten Schulferien

Brocker Schule	-	X	-	2 von 3 Pforten in der Regel ab 16.30 Uhr geschlossen, Schul- bzw. Sportgelände wird durch Vereine geschlossen	Schul- bzw. Sportgelände wird durch Vereine geschlossen	Ganztägig geschlossen
Frölenberg-schule	-	-	X	ab 16.30 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	
Vogelruth-schule	-	-	X	ab 16.30 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	
Queller Schule	-	-	X	Keine Schließzeiten		
Grundschule Ummeln	-	X	-	Keine Schließzeiten		
Südschule	-	-	X	Keine Schließzeiten		
Ganztags-schule Am Lönkert	-	X	-	Ab 19.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	
Brackweder Realschule, Standort Kölner Str. 40	-	X	-	Ab 22.00 Uhr geschlossen	Schließung durch Vereine	
Brackweder Realschule / Gesamtschule Rosenhöhe, Standort Stadtring 39	-	X	-	Ab 22.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	

Brackweder Gymnasium	-	X	-	Ab 17.30 Uhr ge- schlos- sen	Ganztägig geschlos- sen
Gesamt- schule Quelle	X	-	-	Keine Schließzeiten	
Gesamt- schule Ro- senhöhe	X	-	-	Keine Schließzeiten	
Rudolf- Rempel- Berufskol- leg	-	-	X	Keine Schließzeiten	
Berufskol- leg Senne	X	-	-	Keine Schließzeiten	

Herr Seifert merkt an, dass die Stellungnahme am 18.05.2022 dem Schul- und Sportausschuss vorgelegen habe. In der Stellungnahme stehe, dass Schulspiel- und Schulsportplätze aller Schulen grundsätzlich für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren werktags außerhalb der Unterrichtszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr freigegeben seien. Aus der Tabelle ergebe sich aber, dass gerade die Schulhöfe der Grundschulen in den Schulferien ganztägig geschlossen seien, daher habe er eine weitere Anfrage gestellt. Es werde nun geprüft. Das heiÙe, dass eine Öffnung der Schulspiel- und Schulsportplätze in den kurz bevorstehenden Sommerferien nicht erfolgen könne und erst für das nächste Jahr denkbar sei. Enttäuschender könne eine Stellungnahme nicht sein.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Protected Bike Lane am Stadtring in Brackwede (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.04.2022) (BVBw vom 05.05.2022, TOP 4.1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3914/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es seitens der Stadt Bielefeld aktuelle konkrete Planungen für eine Protected Bike Lane am Stadtring?

Zusatzfrage:

Hat die Stadt Bielefeld bereits mit betroffenen Grundstückseigentümern hierzu Gespräche geführt?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022 verlesen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass das Amt für Verkehr zur letzten Sitzung nicht zu einer Ja-/Nein-Anfrage habe Stellung nehmen können, obwohl es zehn Tage Zeit gehabt habe. Nach sechseinhalb Wochen sei immer noch keine Stellungnahme erfolgt. Im September seien dann fünf Monate vergangen, um endlich zu erfahren, ob Planungen vorliegen würden oder nicht. Das Amt für Verkehr müsse seine Arbeitsweise hinterfragen. Auch andere Bezirksvertretungen hätten dieses eklatante Problem, dass das Amt für Verkehr keine Stellungnahmen zu politischen Anfragen abgebe, daher werde es in den Ältestenrat eingebracht. Die Vorgehensweise des Amtes für Verkehr sei nicht mit ehrenamtlicher Arbeit vereinbar. Auch zum Tagesordnungspunkt 5.4 liege keine Stellungnahme vor.

Zu Punkt 5.4

Ampelschaltung am Stadtring in Brackwede **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.04.2022)** **(BVBw vom 05.05.2022, TOP 4.5)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3916/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Die Ampelschaltungen am Stadtring zwischen Windelsbleicher Straße und Germanenstraße sind teilweise so schlecht aufeinander abgestimmt, dass häufig ein Stoppen an allen drei Kreuzungen notwendig wird, was zu Staus und Verdrängungsverkehren sowohl in die südlichen Wohngebiete, aber auch auf die Hauptstraße führt.

Warum ist es nicht möglich, die Ampelschaltung am Stadtring so anzupassen, dass eine "Grüne Welle" erreicht werden kann?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022 verlesen.

Zu Punkt 5.5

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln" **(Bürgeranregung vom 05.04.2022)** **(BVBw vom 05.05.2022, TOP 7)**

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Rothe zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln", die er am 05.04.2022 per E-Mail eingereicht hat, auf.

Sehr geehrter Herr Hellermann,

die Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln soll am 30. Juni 2022 ihre Pforten schließen und auf Sicht einem Supermarkt weichen.

Die Sportmühle bietet Training, Badminton, Squash, Kurse, Sauna und einen Saunagarten, der in Ostwestfalen einzigartig ist. Die Kombination aus Sport- und Wellnessmöglichkeiten gibt es ebenfalls kein zweites Mal im weiteren Umkreis.

Mit dem Markant, dem Lidl, dem Aldi und dem Kaufland sind in unmittel-

barer Nachbarschaft ausreichend Lebensmittelhändler vorhanden.
Die Mitarbeiter, Mitglieder und Besucher der Sportmühle, die erst vor wenigen Tagen von der geplanten Schließung am 30. Juni 2022 erfuhren, sind fassungslos, traurig und entsetzt. Einige Mitglieder erklärten sich bereits spontan bereit, einen höheren Monatsbeitrag aufgrund der steigenden Energiekosten zu akzeptieren. Andere schlugen bereits vor, sich ehrenamtlich an Modernisierungsarbeiten zu beteiligen.

Zu diesem Thema ist im Internet eine Petition/Unterschriftensammlung für den Erhalt der Sportmühle unter www.petitionen.com, Titel "Mitgliederinitiative zum Erhalt der Sportmühle Bielefeld", aufgesetzt worden, bei der sich innerhalb der ersten 24 Stunden schon über 100 Mühlengäste beteiligten und auch Stellungnahmen hinterließen.

Bitte gestatten Sie uns, am 5. Mai 2022 vor der Bezirksvertretung mit zwei bis drei Vertretern der Initiative vorsprechen zu dürfen.

Herzliche Grüße
Jörg Rothe

Herr Hellermann verliert die Stellungnahme des Bauamtes:

Die Sportmühle Ummeln hat über viele Jahre ein attraktives Sport- und Wellnessangebot im Stadtteil Ummeln vorgehalten. Deshalb ist es verständlich, dass die Nutzerinnen und Nutzer dieses Angebots die vom Betreiber beabsichtigte Schließung bedauern.

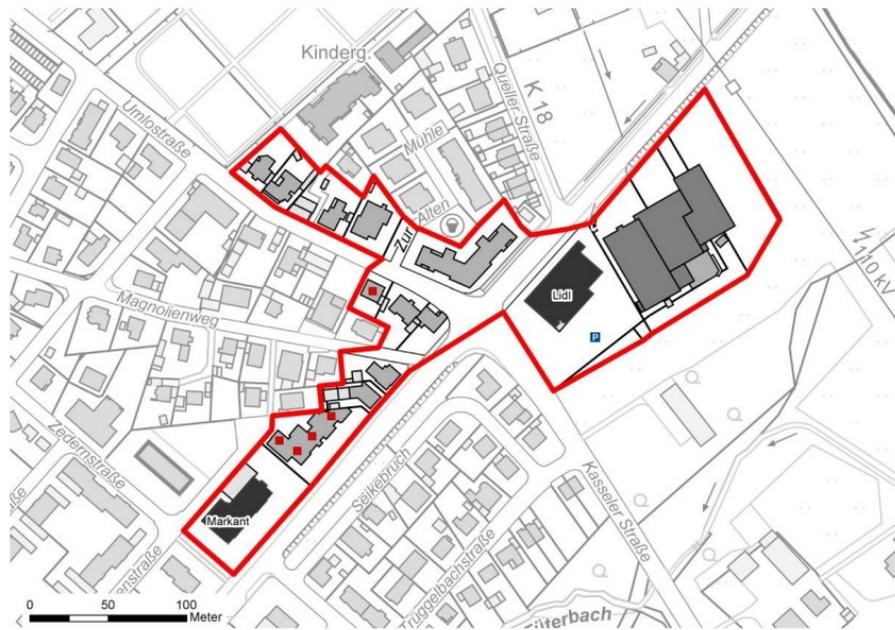
Bei der Sportmühle Ummeln handelt es sich allerdings um eine privatwirtschaftliche Unternehmung, auf die seitens der Stadt Bielefeld nur sehr bedingt Einfluss genommen werden kann. Zumindest ein Weiterbetrieb in privater Hand kann seitens der Stadt Bielefeld nicht gefordert werden.

Nach Aussage der potenziellen Käuferin des Grundstücks Gütersloher Straße 299 (Sportmühle Ummeln) wurde das Grundstück auf dem Immobilienmarkt angeboten, worauf die potenzielle Käuferin Überlegungen angestellt hat, inwieweit hier ein moderner Verbrauchermarkt realisiert werden könnte. Diese Überlegungen werden aktuell konkretisiert.

Die Tatsache, dass die Stadt Bielefeld aktuell beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Grundstück Gütersloher Straße 299 aufzustellen, der die Errichtung eines Nahversorgungszentrums zum Ziel hat, folgt der Notwendigkeit, Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu definieren. Dabei wird der Bebauungsplan als Angebotsbebauungsplan aufgestellt, der Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, auf Bestandssituationen allerdings vorerst keine Auswirkungen hat.

Die geplante Entwicklung steht mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Bielefeld im Einklang. Der Rat der Stadt Bielefeld hat 2019 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts beschlossen. In diesem Konzept ist der betroffene Bereich als Teil des zentralen Versorgungsbereichs Ummeln dargestellt (siehe nachstehende Grafik).

Karte 8: Ummeln (Typ D, Brackwede)



Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: Einzelhandelserfassung Bielefeld, Junker+Kruse, 2014 / Teilaktualisierung 2017 (Legende im Anhang)

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/U 17 "Nahversorgungszentrum Ummeln - Gütersloher Straße/Kasseler Straße" für das Gebiet südlich der Gütersloher Straße und östlich der Kasseler Straße ist somit nicht der Grund für die Schließung der Sportmühle Ummeln, sondern vielmehr ein Resultat der vom Betreiber beabsichtigten Schließung.

Sollte die Sportmühle Ummeln ihren Betrieb nicht aufgeben und ein Verkauf des Grundstücks an einen Investor nicht mehr beabsichtigt sein, müsste das Bauleitplanverfahren nicht zwingend weitergeführt werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Rothe zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln" wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Neubau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße auf der Stadtbahnlinie 1 (BVBw vom 05.05.2022, TOP 8)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3592/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner schlägt eine zweite Lesung vor, da er sich bereits in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 weitere

Planungen gewünscht habe und diese nicht vorgestellt worden seien, sodass auch nicht beschlossen werden könne.

Herr Seifert teilt mit, dass dieses Thema in der Brackweder Stadtgesellschaft sehr emotional diskutiert werde. Das passiere immer dann, wenn Bäume gefällt werden müssten, aber auch dann, wenn man sich als Bürger belogen oder veräppelt fühle. Beides sei hier leider der Fall. Er fragt, warum das Thema Hochbahnsteig Windelsbleicher Straße so lange von der Verwaltung ignoriert und nicht angesprochen worden sei? Auf allen Veranstaltungen zum Thema Hauptstraße sei diese Haltestelle nie thematisiert beziehungsweise es sei nur mitgeteilt worden, dass man hier noch keine konkreten Planungen habe. Fakt sei, und da lohnt es auch nicht, dass die Verwaltung versuche sich hier zu rechtfertigen, es werde bewusst verschwiegen, weil es ein Thema mit Konfliktpotential sei. Jetzt müsse ein konfliktträchtiges Thema kurzfristig gelöst werden, denn der Hauptstraßenumbau stehe an, die vorbereitenden Maßnahmen würden laufen und der Zeitplan dränge. Eine Verlängerung der Umbauzeit der Hauptstraße wolle man nicht. Er habe schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder darauf gedrängt, dass die Hauptbauphase mit der teilweisen Vollsperrung 18 Monate nicht übersteigen und auch keinesfalls zwei Weihnachtsperioden andauern dürfe, denn das werde die Hauptstraße und ihre Fachhändler möglicherweise extrem schädigen oder gar ruinieren. Man sei auf einem guten Weg, der nicht verlassen werden dürfe, daher bedürfe es einer kurzfristigen Lösung. Über das ob und die Position der Haltestelle lohne es sich nicht zu diskutieren. Die europaweit gesetzlichen Vorschriften für Barrierefreiheit zur Integration von mobilitätseingeschränkten Personen existiere seit Jahren. Alle wollten mehr ÖPNV, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Alle wollten mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Die Haltestelle müsse an dieser Stelle kommen, nur wie? Wenn Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, eine Stadtbahn und eine Haltestelle gleichzeitig untergebracht werden sollten, dann benötige das viel Platz in der Breite. Die vorgestellte Planung nutze den zur Verfügung stehenden Platz sehr gut aus. Radfahrer, aber auch Fußgänger müssten ein wenig zurückstecken, da sie sich aus Platzgründen den Hochbord teilen müssten. Diesen Kompromiss könne und solle man aus seiner Sicht durchaus eingehen. Hier müssten auch Radfahrer Kompromissbereitschaft zeigen.

Problematisch sei, dass acht circa 80 bis 90 Jahre alte Linden gefällt und an gleicher Stelle durch neue, kleinere Bäume, ersetzt werden müssten. Das hat aber weniger mit der Breite oder nicht ausreichenden Breite der Hochborde zu tun, sondern mit der Tatsache, dass der Fußweg an der Friedhofseite sehr marode sei und nicht nur für Fußgänger mit Gehbehinderungen schwer nutzbar sei. Hier müsse eigentlich etwas gemacht werden, unabhängig vom Hochbahnsteig. Er habe beim Umweltamt in der letzten Online-Sitzung extra nachgefragt und die Bezirksvertretung Brackwede habe eine schriftliche Antwort bekommen. Eine Reparatur des Hochbords, ganz unabhängig vom Hochbahnsteig, würde das Wurzelwerk so sehr beschädigen, dass die Tage beziehungsweise Jahre der Linden gezählt wären. Er fragt weiter, was für Optionen der Bezirksvertretung Brackwede dann bleiben würden? Erstens: Den Vorschlag der Verwaltung mit Fällung und Neupflanzung der acht Bäume mit der Garantie, dass die Friedhofsmauer komplett erhalten bleibe und keinen Schaden nehme. Diese schriftliche Zusage für die Friedhofsmauer fehle übrigens noch. Zweitens: Eine Idee könne sein, dass der marode Fußweg mit den acht Linden so erhalten bleibe, wie er jetzt sei. Das sei gut für die Linden,

aber unschön für die Fußgänger, denn der Weg bleibe eine echte Stolperstrecke. Die Radfahrer müssten dann stadtauswärts und bergauf entlang des Hochbahnsteigs auf der Straße fahren. In der Gegenrichtung, stadteinwärts und bergab, müsse der gemeinsame Fuß- und Radweg von den geplanten 3,25 m auf das gesetzliche Mindestmaß von 2,50 m reduziert werden. Nicht schön, nicht unbedingt sicherer, aber sicherlich technisch und praktisch machbar. Ein Kompromiss. Ob und wie dieser Vorschlag aber technisch realisierbar sei, müsse die Verwaltung noch kurzfristig klären. Eine dritte Variante sei der Zukauf von Grundstücken auf der Nordseite. Das würde allerdings bedeuten, dass manche Hausbesitzer statt eines Vorgartens mit Hecke und Trampolin dann plötzlich den Fußweg 1,80 m unter dem Wohnzimmerfenster hätten. Viele Einschränkungen für die Radfahrer und Fußgänger, wenn auch bei dieser Option die Linden erhalten bleiben sollten. Das sei wahrscheinlich machbar, aber deutlich teurer und auch unschöner, nicht nur für die Anwohner. Er schlage daher vor, dass die Verwaltung einen kurzfristigen Prüfauftrag für seine vorgeschlagene Option bekomme. Also der Fußweg an den Linden inklusive der Linden, dass diese komplett unangetastet bleiben würden. Die Radfahrer stadtauswärts (bergauf) würden auf Länge des Hochbahnsteiges auf der Straße und wahrscheinlich ohne Sicherheitsstreifen fahren und stadteinwärts (bergab) werde der gemeinsame Fuß- und Radweg von 3.25 m auf das Mindestmaß 2,50 m verkleinert. Zudem schlage er eine Sondersitzung noch vor den Sommerferien mit einem verbindlichen Beschluss

Herr Fietkau und Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) unterbreiten folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Tempo 30 Beschränkung im Bereich des Hochbahnsteiges (Vorzugsvariante) den benötigten Fahrbahnquerschnitt derart reduzieren könnte, dass das Bord mit der Linden-Baumreihe am Friedhof vollumfänglich erhalten werden kann.

Ziel soll es sein, das im nördlichem Bereich ein getrennter Rad- / Fußweg entsteht. Zudem soll geprüft werden, ob im südlichem Bereich der Fußweg entfallen kann.

Herr Krumhöfner dankt den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede, dass in der kurzen Zeit mehr Alternativideen gekommen seien als von der Verwaltung. Er könne Herrn Seifert nicht folgen, dass eine schnelle Entscheidung getroffen werden solle. Das Thema sei die ganze Zeit stiefmütterlich behandelt worden. Es sei so dargestellt worden, dass es an der Windelsbleicher Straße keine Probleme gebe. Es habe geheißen, dass alles noch Zeit habe, als von der SPD-Fraktion und / oder der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ein Antrag zu diesem Thema gestellt worden sei und jetzt müsse innerhalb von fünf Wochen eine stadtbildprägende Entscheidung getroffen werden.

Nach der Kritik aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede zieht Herr Seifert den Vorschlag bezüglich einer Sondersitzung zurück.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschlussvorschlag des Herrn Seifert, des Herrn Fietkau und der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen. Des Weiteren lässt er über den Vorschlag des Herrn Krumhöfner bezüglich der zweiten Lesung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten folgende skizzierte Option zu prüfen. Der Fußweg an den Linden inklusive der Linden bleibt komplett unangetastet. Die Radfahrer stadtauswärts (bergauf) fahren auf Länge des Hochbahnsteiges auf der Straße und wahrscheinlich ohne Sicherheitsstreifen und stadteinwärts (bergab) wird der gemeinsame Fuß- und Radweg von 3,25 m auf das Mindestmaß 2,50 m verkleinert.

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Tempo 30 Beschränkung im Bereich des Hochbahnsteiges (Vorzugsvariante) den benötigten Fahrbahnquerschnitt derart reduzieren könnte, dass das Bord mit der Linden-Baumreihe am Friedhof vollumfänglich erhalten werden kann.

Ziel soll es sein, das im nördlichem Bereich ein getrennter Rad- / Fußweg entsteht Zudem soll geprüft werden, ob im südlichem Bereich der Fußweg entfallen kann.

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

- 2. Lesung -

Zu Punkt 5.7

Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit (BVBw vom 05.05.2022, TOP 9)

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die Vorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022, TOP 9 von den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede zur Kenntnis genommen wurde und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Köster vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Frau Köster stellt das Kooperationsmodell vor.

Herr Copertino bedankt sich bei Frau Köster für den Bericht. Das von Frau Köster vorgestellte Konzept wird nicht in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld, sondern erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nach der Sommerpause entschieden.

Herr Seifert bedankt sich ebenfalls bei Frau Köster für den Bericht und fragt, wie die Verwaltung das mit den öffentlichen Toiletten erreichen wolle, da die Bezirksvertretung Brackwede sich schon sehr lange mit dem Thema beschäftige? Zudem möchte er wissen, wie Brackwede mit der Streetworkarbeit bedacht sei?

Frau Köster erwidert, dass eine Arbeitsgruppe bezüglich der Toilettensituation gegründet worden sei. Bezüglich der Streetworkarbeit solle alles so bleiben, wie bisher. Derzeit seien sie zweimal die Woche in den Abendstunden (dienstags und donnerstags) am Treppenplatz und um die Kirche herum tätig. Das werde mit den freien Trägern so weitergeführt.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung und die geleistete Streetworkarbeit in Brackwede.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Sanierungsmaßnahmen Brackweder Realschule Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4168/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- 1) Die Fenster- und Fassadensanierung am Hauptstandort der Brackweder Realschule wird vom geplanten Beginn 2026 vorgezogen.*
- 2) Die Fachverwaltung stellt sicher, dass am Zweitstandort Marktschule, auch dem Konzept "Talentschule" Rechnung tragend, eine entsprechende Nutzung der Fachräume (Physik, Chemie, Biologie, Musik) möglich ist.*
- 3) Die Fachverwaltung wird gebeten darzustellen, welche vertraglichen Verpflichtungen, die man mit dem Konzept "Talentschule" verpflichtend eingegangen ist, noch nicht umgesetzt worden sind und wann dies erledigt sein wird (unter anderem MINT-Labor).*
- 4) Die Fachverwaltung stellt der Bezirksvertretung Brackwede in der ersten Sitzung nach der Sommerpause den aktuellen Planungsstand für die Sanierung der Brackweder Realschule vor und das Ergebnis bisher erfolgter Sanierungen.*
- 5) Es wird ein Ortstermin der Bezirksvertretung Brackwede nach der Sommerpause organisiert, um sich ein adäquates Bild der Lage vor Ort zu machen.*

Begründung:

Seit mehreren Jahren wurde durch diverse Initiativen in der Bezirksvertretung Brackwede auf den Sanierungsstau im Gebäude der Brackweder Realschule hingewiesen. Trotzdem soll die dringend erforderliche Fenster- und Fassadensanierung erst 2026 in Angriff genommen werden. Einem adäquaten Unterricht einer weiterführenden Schule ist der jetzige Zustand (auch fehlender Fachraumkapazitäten am Zweitstandort Marktschule) nicht zuträglich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass sich seit dem Besuch der Brackweder Realschule im Jahre 2017 oder 2018 trotz der Verpflichtung als Talentschule baulich nichts getan habe. Es gebe noch nicht mal im Gymnastikraum eine Geschlechtertrennung. Es müsse schneller vorangehen, als es

bis jetzt der Fall sei.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass ihre Fraktion dem Antrag folgen könne. Allerdings gebe es das Problem des Sanierungsstaus an vielen Schulen und das sei für alle Schulen nicht hinnehmbar. Wenn die Brackweder Realschule vorgezogen werde, werde sich ein anderes Projekt nach hinten verschieben. Die Umsetzung sei fraglich. Auch die Queller Schule und die Frölenbergschule müssten saniert werden, daher bäte sie darum, den ersten Punkt zurückzustellen. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" werde Punkt 2) bis 5) zustimmen.

Herr Fietkau merkt an, dass auch die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion folgen könne. Punkt 1) sei wünschenswert. Es sei aber das Schulleitungstreffen in Bezug auf die Queller Schule abzuwarten. Er schlage eine getrennte Abstimmung vor. Über Punkt 1) könne auch nach der Sommerpause entschieden werden.

Herr Krumhöfner schlägt vor, um eine weitere Verzögerung zu verhindern, dass geprüft werden solle, ob die Fenster- und Fassadensanierung am Hauptstandort der Brackweder Realschule vom geplanten Beginn 2026 vorgezogen werden könne. Sie hätten sich auch schon zu der Queller Schule verhalten. Es werde das Bauprogramm vorgelegt, alle Baumaßnahmen seien enthalten, nur es passiere nicht genug. Der Rat der Stadt Bielefeld brauche keine Prioritätenlisten mehr erstellen, da alles im "Flow" sei. Die Brackweder Realschule warte aber schon lange. Wäre das Fenster nicht in den Flur, sondern nach draußen gefallen, hätte etwas Schlimmes passieren können.

Herr Fietkau und Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) können dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung des Herrn Krumhöfner zustimmen.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- 1) **Es soll geprüft werden, ob die Fenster- und Fassadensanierung am Hauptstandort der Brackweder Realschule vom geplanten Beginn 2026 vorgezogen werden kann.**
- 2) **Die Fachverwaltung stellt sicher, dass am Zweitstandort Marktschule, auch dem Konzept "Talentschule" Rechnung tragend, eine entsprechende Nutzung der Fachräume (Physik, Chemie, Biologie, Musik) möglich ist.**
- 3) **Die Fachverwaltung wird gebeten darzustellen, welche vertraglichen Verpflichtungen, die man mit dem Konzept "Talentschule" verpflichtend eingegangen ist, noch nicht umgesetzt worden sind und wann dies erledigt sein wird (unter anderem MINT-Labor).**
- 4) **Die Fachverwaltung stellt der Bezirksvertretung Brackwede in der ersten Sitzung nach der Sommerpause den aktuellen Planungsstand für die Sanierung der Brackweder Realschule vor und das Ergebnis bisher erfolgter Sanierungen.**
- 5) **Es wird ein Ortstermin der Bezirksvertretung Brackwede nach der Sommerpause organisiert, um sich ein adäquates Bild der Lage vor**

Ort zu machen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.2 Hochbahnsteig Windelsbleicher Straße in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4169/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Alternativplanung für den Bau eines Hochbahnsteiges an der Windelsbleicher Straße vorzulegen und zu prüfen, wie der Erhalt der ortsbildprägenden Linden gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird ebenso gebeten zu prüfen, was ein Verzicht auf den Haltepunkt für Auswirkungen auf das Fahrgastverhalten hat.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Informationsveranstaltung nicht hilfreich gewesen sei. Er wünsche sich seit der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 Alternativen, da die gesunden und ortsbildprägenden Linden nicht gefällt werden sollten. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob den Anwohner nicht ein Teil ihres Grundstücks abgekauft werden könne. Jedoch heiße es nur, dass das Radverkehrskonzept nichts Anderes zulasse, wobei der Radfahrer an drei Haltestellen hinter der Straßenbahn halten müsse, nur im nördlichen Bereich solle der Radfahrer an der Straßenbahn vorbeifahren können. An anderer Stelle schütze der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld nachweislich abgängige Bäume und hier sollten gesunde Bäume (laut BUND) gefällt werden, das könne nicht nachvollzogen werden. Er bäte darum, dass dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt werde.

Herr Fietkau teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion folgen werde.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass auch die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" den Antrag der CDU-Fraktion unterstütze.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Alternativplanung für den Bau eines Hochbahnsteiges an der Windelsbleicher Straße vorzulegen und zu prüfen, wie der Erhalt der ortsbildprägenden Linden gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird ebenso gebeten zu prüfen, was ein Verzicht auf den Haltepunkt für Auswirkungen auf das Fahrgastverhalten hat.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3 Beleuchtung Wegeverbindung "Hammerholz" in Quelle
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4170/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Der Weg zwischen "Niemöllershof" und "Hammerholz" wird als Schulweg genutzt. Die Verwaltung wird gebeten hier eine ausreichende Beleuchtung anzubringen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Sprenkamp merkt an, dass der Fahrradweg genutzt werde und eingetragen sei. Die SPD-Fraktion habe die Beleuchtung schon vor Monaten beantragt, damit die Umsetzung noch vor der dunklen Jahreszeit erfolgen könne.

Herr Fietkau teilt mit, dass es sich um ein naturnahes Gebiet handle, darum solle die Verwaltung, insbesondere den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr prüfen, insofern solle der Beschlussvorschlag ergänzt werden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um die Ergänzung, dass neue Leuchtkonzepte nach EU-Gesetzen erarbeitet werden sollten. Grundsätzlich sei eine Prüfung bezüglich der Leuchtauswahl durchzuführen, wobei die Lichtmissionen gering zu halten seien, also für ein natürliches Umfeld ausgelegt sein müssten. Insofern solle der Beschlussvorschlag ebenfalls ergänzt werden.

Herr Fietkau und Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) schlagen folgende Ergänzung des Beschlusstextes vor:

... wobei eine möglichst starke Reduzierung von Lichtmissionen zu beachten ist. Zudem ist der Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu prüfen.

Herr von Kuczkowski lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlags des Herrn Fietkau und der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Weg zwischen "Niemöllershof" und "Hammerholz" wird als Schulweg genutzt. Die Verwaltung wird gebeten hier eine ausreichende Beleuchtung anzubringen, wobei eine möglichst starke Reduzierung von Lichtmissionen zu beachten ist. Zudem ist der Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Borgsen-Allee in Quelle **Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4171/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Borgsen-Allee so umgebaut werden kann, dass nicht ein einfaches Überfahren in Geradeausrichtung möglich ist.

Begründung:

Im jetzigen Zustand wird der Kreisverkehr seiner Aufgabe, den Verkehr zu verlangsamen und damit sicherer zu machen, überhaupt nicht gerecht.

Frau Schineller merkt an, dass es bezüglich des Kreisverkehrs 2009 einen Prüfauftrag gegeben habe. Die Erhöhung sei auf ein Maximales angehoben worden, was ein Problem für die Buslinie darstelle. Sie mache keinen Sinn und die Verwaltung werde nur unnötig beschäftigt, da das Ergebnis bereits vorliege.

Frau Ciftci teilt mit, dass es nicht, wie bei der Marienfelder Straße sei, der Lieferverkehr werde weiterhin ermöglicht, die Verkehrsinsel solle das Rasen verhindern, daher seien Möglichkeiten zu prüfen.

Frau Schineller verweist erneut auf die Buslinie. Ein paar Meter weiter sei eine Zone 30. Es gebe ein hohes Verkehrsaufkommen. Die Polizei müsse Bußgelder für das Überfahren verhängen, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handele, insbesondere seien der LKW-Verkehr bezüglich des Combi Verbrauchermarktes und der Busverkehr zu beobachten.

Herr Fietkau führt aus, dass die Verwaltung prüfen werde und das Ergebnis sei, dass es nicht gehe. Die Idee bezüglich der Polizei könne funktionieren. Es solle das "Nein" abgewartet werden und geschaut werden, was dann vom Amt für Verkehr komme.

Herr Seifert merkt an, dass die Höhe schon erhöht und bereits geprüft worden sei. Mit dem Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion werde die Verwaltung nur unnötig beschäftigt. Sinnvoll sei es hingegen, dass vor dem Kreisverkehr oder im Umfeld dicke Farbaufträge oder andere Maßnahmen im Umfeld erfolgen würden.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass der letzte Prüfauftrag schon länger her sei. Er wünsche sich andere Ideen und Möglichkeiten von der Verwaltung.

Frau Ciftci führt aus, dass es sich bei der Verkehrsinsel um einen gesamten Komplex handele, wie zum Beispiel am CinemaxX, dort gebe es auch

erhöhte Streifen.

Herr Copertino merkt an, dass der Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion kein untauglicher Versuch werden solle. Er stimme dem Vorschlag des Herrn Seifert zu. Es seien sowohl bauliche Veränderungen, wie am Kirchweg als auch Verkehrskontrollen seitens der Polizei als Erziehungsmaßnahme notwendig. Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr auf den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion werde nur sein, dass es nicht gehe, daher müssten Prüfalternativen her.

Herr Krumhöfner schlägt eine Änderung des Beschlusstextes vor, da es wegen der Busse und des Anlieferverkehrs sein müsse und es in den Planungen so vorgestellt worden sei. Das Überfahren habe schon damals gestört, aber funktioniere derzeit nicht anders.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) ändert und ergänzt den Beschlussvorschlag, wie folgt:

... und das Umfeld ... baulich verändert werden können, ... und ungebremstes ...

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlages der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Borgsen-Allee und das Umfeld so baulich verändert werden können, dass nicht ein einfaches und ungebremstes Überfahren in Geradeausrichtung möglich ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Sichtbarkeit der Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße in Quelle erhöhen

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4182/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße mit entsprechendem Verkehrsschild für Autofahrer*innen sichtbar zu machen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Zebrastreifen am Kreisverkehr an der Marienfelder Straße nachzumalen.*

Begründung:

Insbesondere die Zebrastreifen am Kreisverkehr an der Marienfelder Straße Richtung City sind aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Stra-

ße nur sichtbar, wenn man direkt davorsteht. Deshalb müssten die Zebrastreifen, die es an allen Kreisverkehren an der Carl-Severing-Straße gibt, durch das entsprechende Verkehrsschild sichtbar werden, damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende gewährleistet ist. Auch sind die Zebrastreifen am Kreisverkehr Marienfelder Straße so verwischt, dass die Sichtbarkeit noch Mal eingeschränkter ist.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße mit entsprechendem Verkehrsschild für Autofahrer*innen sichtbar zu machen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Zebrastreifen am Kreisverkehr an der Marienfelder Straße nachzumalen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.6

Barrierefreier Zugang zu den Sitzbänken an der Finnbahn in Quelle

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4183/2020-2025

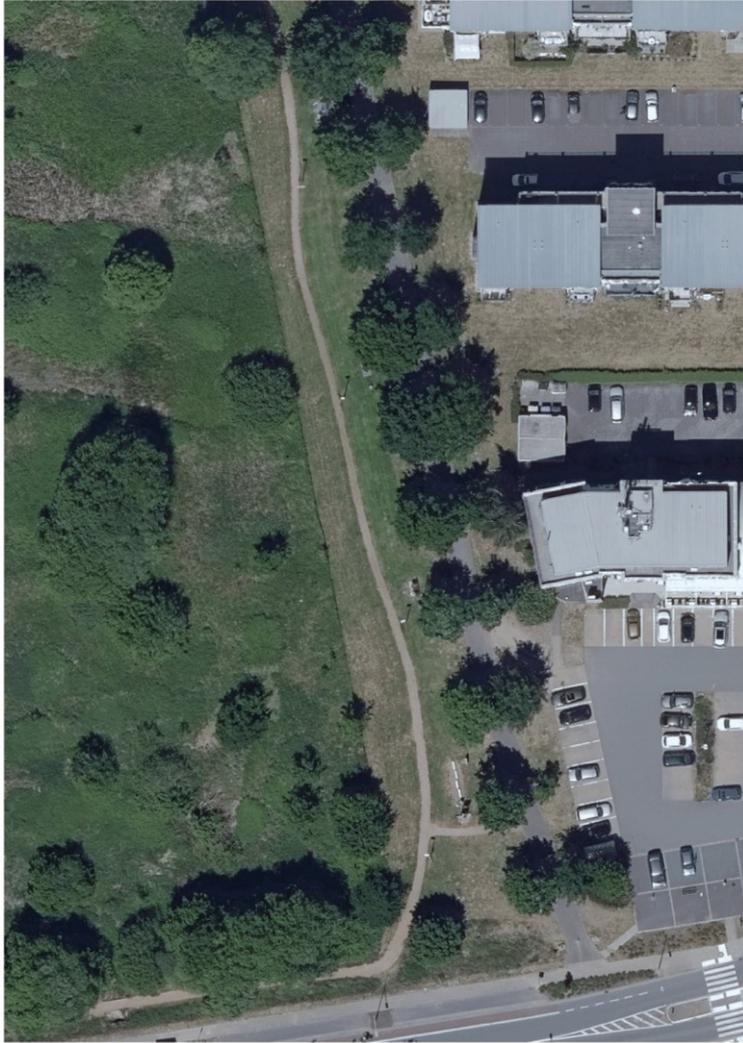
Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzgelegenheiten entlang der Finnbahn in Quelle einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Die Umsetzung sollte dezent und in die Natur eingebettet sein.

Begründung:

*Neben der Finnbahn auf der Rasenfläche sind Sitzmöglichkeiten, die rege genutzt werden. Allerdings ist der Zugang beispielsweise für Eltern mit Buggy oder Rollstuhlfahrer*innen mit Begleitung sehr schwer bis gar nicht möglich, weil der Weg sehr uneben ist. Insbesondere bei den Bewohner*innen des Senior*innenheims direkt neben der Finnbahn sorgt dieser Umstand zu Unmut, weil sie den Grünzug direkt neben ihrer Behausung nur schwer nutzen können.*

Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass keine großflächigen Pflasterungen entstehen, die das natürliche Bild der Finnbahn stören.



Kartengrundlage: bielefeldKARTE © Amt für Geoinformation und Kataster (CC BY 4.0), OpenStreetMap (ODbL) Aktualität: 31.05.2022 Maßstab 1 : 500



Frau Ciftci merkt an, dass dieser Antrag der SPD-Fraktion schon einmal gestellt worden sei. Es sei von der CDU-Fraktion kritisiert worden, obwohl die Bänke mitten im Grünen und nicht zu nah an der Finnbahn stehen würden. Man wolle dort keine Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen etc. haben.

Frau Schineller erwidert, dass die Aussage der Frau Ciftci diskriminierend sei. Es handele sich um eine sportliche Einrichtung und kein Sammelplatz für Senioren und Kinder. In Quelle gebe es viel Grün und das Seniorenzentrum verfüge über einen Garten. Ein großer Spielplatz sei nur 100 m entfernt. Die Sportler würden nicht über die Kinder etc. fallen wollen. Der Ort solle keinen Picknickcharakter bekommen.

Herr Sprenkamp ergänzt, dass die Finnbahn eine private und beleuchtete Laufstrecke sei. Er frage sich, was der Verein zu den Aufwendungen bei einer notwendigen Erneuerung der Finnbahn sagen werde?

Herr Seifert teilt mit, dass er dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt hätte, wenn sichergestellt gewesen wäre, dass keine Beeinträchtigungen für die Sportler entstehen würden. Nachdem die CDU-Fraktion in die Diskriminierungsecke gestellt worden sei, werde er dem Antrag der SPD-Fraktion nicht mehr zustimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzgelegenheiten entlang der Finnbahn in Quelle einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Die Umsetzung sollte dezent und in die Natur eingebettet sein.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.7

Haltestellen-Überdachung "Am Langen Grund" in Quelle
Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4184/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke":

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle "Am Langen Grund" eine Überdachung für wartende Fahrgäste aufgestellt werden kann.

Sollte dies nicht möglich sein, erarbeitet die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten und schlägt diese der Bezirksvertretung Brackwede vor.

Begründung:

Um Fahrgäste beim Warten auf einen Bus besser vor Witterungseinflüssen zu schützen, sollten Haltestellen überdacht sein.

In einem weiteren Schritt sollten neben der Haltestelle "Am Langen Grund" die übrigen Haltestellen ohne Überdachung im Stadtbezirk geprüft werden.

Herr Copertino merkt an, dass möglichst eine begrünte Überdachung aufgestellt werden solle.

Frau Varchmin teilt mit, dass alle Bushaltestellen ohne Überdachung geprüft werden sollten, da viele der Haltestellen nicht gerade vor Witterungseinflüssen schützen würden. Der Anregung von Herrn Copertino bezüglich der Begrünung stimme sie zu.

Herr Fietkau führt aus, dass Bushaltestellen schon grün sein müssten, aber der Ergänzung des Herrn Copertino könne zugestimmt werden.

Herr Seifert merkt an, dass er der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" nicht einverstanden sei.

Herr Fietkau erwidert, dass das Ziel sei, nur eine Bushaltestelle zu prüfen und nur dafür gegebenenfalls Alternativen zu entwickeln, damit ein Ergebnis schnell vorliege.

Herr Copertino schlägt folgende Ergänzung des Beschlusstextes vor:

... begrünte ...

Herr von Kuczkowski lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlages des Herrn Copertino abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle "Am Langen Grund" eine begrünte Überdachung für wartende Fahrgäste aufgestellt werden kann.

Sollte dies nicht möglich sein, erarbeitet die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten und schlägt diese der Bezirksvertretung Brackwede vor.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.8

Ausweisung Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4185/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke":

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das große städtische Gelände südlich der Brackweder Straße in Höhe der "Rosenhöhe" zu beginnen oder dieses zu beauftragen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat bereits wiederholt einen Bebau-

*ungsplan für dieses Gebiet gefordert.
Mögliche Hindernisse für einen Bebauungsplan sollten im Rahmen des länger andauernden Verfahrens gelöst werden.*

Herr Krumhöfner merkt an, dass es eine Einspruchsmöglichkeit gebe. Es handele sich um Gewerbe. Ein Bebauungsplanverfahren bündele viele Kapazitäten. Er fragt, wie die rechtliche Situation von der Verwaltung eingeschätzt werde? Die Gespräche mit umliegenden Anwohnern seien schon mal gescheitert.

Herr Hellermann erwidert, dass der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in den Verhandlungen sei.

Herr Fietkau führt aus, dass man nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bauen könne, Klagen würden aber befürchtet.

Herr Copertino teilt mit, dass geklagt worden sei und der Anwohner Recht bekommen habe.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass ein einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede hilfreich sei. Das Wort "unverzüglich" könne gestrichen werden.

Frau Varchmin merkt an, dass die Anwohner gegen Sozialwohnungen gewesen seien und nicht gegen eine Kita, insofern sei auch die Entwässerung einfacher.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird vorgeschlagen, dass das Wort "unverzüglich" durch das Wort "zeitnah" ersetzt werden solle.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das große städtische Gelände südlich der Brackweder Straße in Höhe der "Rosenhöhe" zu beginnen oder dieses zu beauftragen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.9

Schulwegsicherung während Baumaßnahmen in der Hauptstraße in Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4187/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Aufwertung und baulichen Umge-

staltung der Hauptstraße sowohl in der Hauptbauphase als auch während der Vorarbeiten die Schulwegsicherheit gewährleisten.

Sollten Straßenquerungen (zum Beispiel Fußgängerampeln) beeinträchtigt sein, sind Ersatz- / Baustellenampel aufzustellen oder Schülerlotsen einzusetzen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, die betroffenen Grundschulen über geplante Beeinträchtigungen der Schulwege zu informieren.

Begründung:

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Sicherheit für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg während der Baumaßnahmen in der Hauptstraße.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Aufwertung und baulichen Umgestaltung der Hauptstraße sowohl in der Hauptbauphase als auch während der Vorarbeiten die Schulwegsicherheit gewährleisten.

Sollten Straßenquerungen (zum Beispiel Fußgängerampeln) beeinträchtigt sein, sind Ersatz- / Baustellenampel aufzustellen oder Schülerlotsen einzusetzen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, die betroffenen Grundschulen über geplante Beeinträchtigungen der Schulwege zu informieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Verkehrsberuhigung Marienfelder Straße in Quelle"

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Frau Samberger und des Herrn Ewerszumrode zur "Verkehrsberuhigung Marienfelder Straße in Quelle", die sie am 01.05.2022 per E-Mail eingereicht haben, auf und begrüßt die anwesende Frau Samberger.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr von Kuczkowski verliert aus Infektionsschutzgründen die Bürgeranregung der Frau Samberger und des Herrn Ewerszumrode nicht. Es wird auf die Bürgeranregung verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Frau Samberger stellt ihr Anliegen vor.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich, mehrfach sei eine Verkehrsberuhigung schon seitens der Bezirksvertretung Brackwede versucht worden. Sie merkt an, dass es sich um ein Wohngebiet handle und die Straße werde als Durchgangstraße gewertet beziehungsweise von Verkehrsteilnehmenden als solche genutzt. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung sei ein Tempo 30 nicht möglich. Es liege eine Lärmbelästigung vor und es müsse Immissionsschutz erfolgen. Dieser sei auch nicht erfolgreich, daher werde die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" weiter am Ball bleiben.

Frau Varchmin teilt mit, dass sie die Forderung voll unterstütze. Sie habe

auch an der Demonstration bezüglich der Carl-Severing-Straße teilgenommen. Als Fahrradfahrer müsse man sich unter den LKWs her ducken.

Herr Seifert führt aus, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede drei verschiedene Varianten vorgelegt worden seien. Die Bürgeranregung sei sehr gut und unterstützenswert.

Herr Krumhöfner bedankt sich ebenfalls für den klaren Handlungsauftrag an die Fachverwaltung formuliert habe. Er sehe allerdings ein Problem in der und/oder-Formulierung. Es solle ein Beschluss über einen Prüfauftrag an das Amt für Verkehr von der Bezirksvertretung Brackwede gefasst werden.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die Bürgeranregung grundsätzlich zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen werde und diese zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede von der Fachverwaltung vorzulegen sei.

Herr Fietkau möchte zu allen Möglichkeiten eine Stellungnahme der Fachverwaltung haben.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschlussvorschlag des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Verkehrsberuhigung Marienfelder Straße in Quelle" soll als Prüfantrag an das Amt für Verkehr weitergeleitet und dort bearbeitet werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 8.1 Sportvereinigung Brackwede e.V. - Turnabteilung - Rope Skipping

Herr von Kuczkowski weist auf den Antrag der Sportvereinigung Brackwede e.V. - Turnabteilung - Rope Skipping, der als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist, hin.

Herr Copertino merkt an, dass die Bewilligung oder Ablehnung der bezirklichen Sondermittel normalerweise in einer Arbeitsgruppensitzung besprochen werde, da jedoch Eile geboten sei, möchte er den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil diskutieren und beschließen. Zudem sei zu klären, wie viel Mittel noch zur Verfügung stehen würden.

Herr Fietkau ist erfreut, dass die Mannschaft so erfolgreich sei. Die SPD-Fraktion könne direkt beschließen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede einigen sich darauf, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 9 **Information über das Bauprogramm 2022 - 2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Seifert merkt an, dass er zwei Anmerkungen beziehungsweise Fragen dazu habe:

1. Die Deckensanierung "Mauseich" sei für 2022 geplant. Wie ernst dürfe die Bezirksvertretung Brackwede das nehmen? Die Bezirksvertretung Brackwede habe in der Sitzung einiges zum Thema "Mauseich" gehört.

2. In der Ziehrerstraße solle eine Erneuerung der Kanalisation zwingend vor dem Ausbau der Hauptstraße durchgeführt werden. Als Termin sei aber 2025 eingetragen. Gebe es diesbezüglich etwas, was das Amt für Verkehr der Bezirksvertretung Brackwede erzählen möchte? Oder wie solle er das sonst verstehen?

Die Angaben würden vielfach keinen Sinn ergeben, wie man an diesen zwei Beispielen erkennen könne.

Herr Fietkau hat Bedenken bezüglich der Ernsthaftigkeit der Baulisten. Zudem bestehe eine Verwechslungsgefahr, die Vorlage solle besser "Straßen-Bauprogramm" heißen.

Herr Krumhöfner fragt, wie ernst die Listen genommen werden könnten? An der Ernsthaftigkeit habe er Zweifel. Die CDU-Fraktion habe gerade aus einer Stellungnahme des Amtes für Verkehr erfahren, dass an der Artur-Ladebeck-Straße nichts geplant sei. Auf die Anfrage bezüglich der Protected Bike Lane habe es keine Stellungnahme gegeben. Das könne alles nicht passen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die aktuellen Projektlisten aus der Arbeitsgruppe Kanal / Straße verwiesen, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt sind.

Zu Punkt 10 **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3987/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2022 (PSYCHIATRIEBEIRAT) verwiesen:

(...)

Der Psychiatriebeirat fasst folgenden

Beschluss:

Der Psychiatriebeirat empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. *Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.*

2. *Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.*

3. *In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die*

a. *zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und*

b. *die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.*

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. *In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von **895.000 €** im*

Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.

6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

*8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.*

*9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.*

*10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.*

*11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.*

12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zudem wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2022 (FACHBEIRAT FÜR MÄDCHENARBEIT) verwiesen:

Die Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Vorlage. Daraufhin erfolgt ein reger Austausch im Gremium, woraus sich explizit die Kritik ergibt, dass negativ auffalle, dass die „Anlage D“ bereits eine Bewertung durch die Verwaltung erhalten habe und die „Anlage E“ keinerlei Bewertung, lediglich inhaltliche Texte, erfahren habe. Wünschenswert wäre gewesen Anlage E und D wären eine gemeinsame Liste geworden.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit beschließt für die Maßnahme Anlage E/8c einen Änderungsantrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022 zu stellen.

- Kenntnisnahme -

Des Weiteren wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2022 (BEIRAT FÜR BEHINDERTENFRAGEN) verwiesen:

(...)

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, zu beschließen:

1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.

2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.

3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die

- a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
- b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum

Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 870.000 im Jahr 2023 sind bereits im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 enthalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.

6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.

9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.

Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Tabellen "LuF-Anlagen mit Standort im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Brackwede" verwiesen, die als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt sind.

Anlage A: Bestandsverträge (in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten).

Anlage B: Maßnahmen, die bislang aus dem Integrationsbudget finanziert wurden und nun mit in das Regelsystem aufgenommen werden sollen (in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten).

Anlage C: Übernahme in das Regelsystem wurde bereits politisch beschlossen (in der mittelfristigen Finanzplanung bis auf die Dynamisierung bereits enthalten).

Anlage D: Angebote, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme beziehungsweise Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind (bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten, aber bei der Haushaltsplanung 2023 ff. erstmalig von der Verwaltung angemeldet).

Anlage E: Noch zu prüfende und gegebenenfalls zu beziffernde Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug, die nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind und bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung nicht angemeldet wurden.

Zudem wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2022 (JUGENDHILFEAUSSCHUSS) verwiesen:

...

Herr Nürnberger erläutert die Vorlage der Verwaltung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025.

Zum Vorgehen teilt er mit, dass Verwaltung und Träger auch vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen auf eine schnelle Entscheidung angewiesen seien. Er wäre froh, wenn viele der Fragen vor der Sommerpause geklärt werden könnten. Es sei wichtig, da es zwar einen Mustervertrag gebe, aber trotzdem bei über 200 Trägern viele individuelle Vertragsbestimmungen besprochen und geklärt werden müssten. Er bietet an, in die Fraktionen und Arbeitsgruppen zu kommen um Fragen zu klären. Er lädt ein, sich gern mit schriftlichen Fragen zu melden.

Frau Weißenfeld fragt nach einer Deadline und Herr Nürnberger gibt diese mit dem 09.06.2022 an.

Frau Dr. Plößler stellt den Antrag des Mädchenbeirates vor.

...

Das Gremium einigt sich auf eine gemeinsame Sondersitzung mit dem

SGA am 15.6.22 um 16 Uhr.

Frau Weißenfeld schließt die Beratungen an diesem Tage.

Des Weiteren wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2022 (SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS) verwiesen:

(...)

Die Anwesenden beschließen, diese Vorlage in einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Jugendhilfeausschuss am Mittwoch, den 15.06.2022 um 16:00 Uhr in 2. Lesung zu beraten.

- 1. Lesung -

Herr Seifert weist auf die gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.06.2022 hin. Er könne den Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Entscheidung dieser Gremien zustimmen und schlage eine entsprechende Erweiterung vor.

Herr Copertino merkt an, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da sie einigen Punkten nicht zustimmen könne. Eine erste Lesung ist zeitlich nicht möglich. Er habe darüber nachgedacht, ob die Bezirksvertretung Brackwede auch so einen Antrag, wie Senne beziehungsweise Heepen stellen solle, aber das werde nicht funktionieren. Sie würden sich nicht vor einer Beschlussfassung verschließen.

Herr von Kuczkowski lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlages des Herrn Seifert abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.

2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.

3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die

a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Be-

- b. schlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von **895.000 €** im Jahr 2023 **sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen**. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.

6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.

9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu

prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.

12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

Der Beschluss wird unter Vorbehalt des Beschlusses in der gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.06.2022 geschlossen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die erläuternden Kurzinformationen verwiesen, die als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt sind.

Herr Krumhölfer merkt an, dass es ein Problem sei, dass Straßen in den Listen fehlen würden und neue Straßen, wie die Briloner Straße alsbald saniert werden sollten. Vom Aufbau sei die Vorlage wirt. Die CDU-Fraktion beantrage eine alphabetische Liste für den Stadtbezirk Brackwede für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022. Zudem schlage er eine erste Lesung vor.

Herr Seifert merkt an, dass dies zeitlich auch möglich sei, da der Tagesordnungspunkt auch im Stadtentwicklungsausschuss vertagt werde.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag des Herrn Krumhölfer

abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner bezüglich der ersten Lesung einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird beauftragt, eine alphabetische Liste für den Stadtbezirk Brackwede für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022 zu erstellen.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Sperrung "Mauseiteich" und "Im Südfeld" in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022) (BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.2 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.2)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Sperrung "Mauseiteich" und "Im Südfeld" in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.2).

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseiteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

Diese Prüfung soll im Hinblick auf die Schulwegsicherung erfolgen.

Die Abbindung einer Straße ist ein schwerwiegender Eingriff in den fließenden Verkehr und es bedarf einer Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 S. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Es muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Außerdem sind nach § 45 Abs. 9 S. 1 StVO Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Die Straße Im Südfeld befindet sich in einer Tempo-30-Zone, verläuft gerade und ist sehr kurz. Außerdem verbindet sie die Grabenstraße und die Dortmunder Straße, welche selbst nicht an den Südring angebunden sind. Sowohl die Straße Im Südfeld als auch die Grabenstraße sind nicht endausgebaut und es bestehen keine Gehwege. Fußgänger, auch Schüler, gehen auf der Straße am Fahrbahnrand, sind dabei aber gut zu er-

kennen. Der Fahrzeugverkehr sowie der Fußgänger- und Radverkehr können rechtzeitig und angemessen aufeinander reagieren. Eine Unfallauswertung hat keine Auffälligkeiten ergeben. Eine ausreichende Wendemöglichkeit besteht "Im Südfeld" nicht.

Bei einer Verkehrsbeobachtung (werktags, 07:19 Uhr bis 08:19 Uhr) wurden keine Verkehrsgefährdungen in der Grabenstraße und "Im Südfeld" beobachtet. Eine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt, wurde nicht festgestellt, auch nicht im Hinblick auf die Schulwegsicherung. Aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-30-Zone) und der gut einsehbaren Straße haben sich die unterschiedlichen Verkehrsarten (Rad-, Fuß- und Kfz-Verkehr) in der Grabenstraße und "Im Südfeld" rechtzeitig erkannt und aufeinander Rücksicht genommen.

Die Straße Mauseteich befindet sich in derselben Tempo-30-Zone wie die Straße Im Südfeld und verbindet die Grabenstraße mit der Windelsbleicher Straße. Auch hier hat eine Unfallauswertung keine Auffälligkeiten ergeben. Dies gilt ebenso für den Bereich der Grabenstraße zwischen "Mauseteich" und "Im Südfeld". Eine ausreichende Wendemöglichkeit besteht im "Mauseteich" nicht. Der "Mauseteich" verfügt über einen beidseitigen Gehweg. Eine Gefahr der Schulwegsicherheit besteht nicht.

Eine Abbindung durch Sperrpfosten oder Diagonalsperre kommt im "Mauseteich" und "Im Südfeld" nicht in Betracht, da keine ausreichenden Wendemöglichkeiten bestehen. Dies würde zu einer Behinderung von Rettungsfahrzeugen, Einsatzfahrzeugen als auch der Müllabfuhr führen. Eine Einbahnstraßenregelung kommt im "Mauseteich" ebenfalls nicht in Betracht. Die Grabenstraße wird nur durch die Südstraße / Briloner Straße und den "Mauseteich" mit der Windelsbleicher Straße verbunden. Sollte der "Mauseteich" zu einer Einbahnstraße werden oder die Einfahrt nur noch von einer Seite erlaubt sein, würde dadurch die Verkehrsbelastung der Südstraße steigen. Eine Einbahnstraßenregelung würde außerdem für die Anlieger des "Mauseteich" und der Grabenstraße zu größeren Umwegfahrten führen. Zudem ist die Straße Mauseteich derart eng, dass manche Grundstückszufahrten aufgrund des ruhenden Verkehrs gegebenenfalls nur in eine Richtung verlassen werden können.

Des Weiteren rechtfertigt Durchgangsverkehr an sich nicht automatisch die Abbindung einer Straße oder die Einrichtung einer Einbahnstraße. Ein Anlieger hat grundsätzlich nur den Verkehr zu dulden, der der funktionsgerechten Inanspruchnahme der Straße dient. Die Straßen Mauseteich und Im Südfeld sind nach RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) in ihrer Gesamtheit als Wohnstraße einzustufen. In Wohnstraßen besteht eine Verkehrsstärke von unter 400 Kfz/h. Im "Mauseteich" besteht eine Verkehrsstärke von 980 Kfz/24h und in der Straße Im Südfeld eine Verkehrsstärke von 300 Kfz/24h. Die Verkehrsstärke von maximal 400 Kfz/h wird also nicht überschritten. Eine Abbindung durch Anordnung des Verkehrszeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) unter Zulassung des Anliegerverkehrs kommt in beiden Straßen daher nicht in Betracht.

Laut 660.32 (Verkehrswegebau) müsse im Fall "Mauseteich" eine grundsätzliche Erneuerung (Straßenneubau) stattfinden und in den Straßen Im Südfeld und Grabenstraße ein erstmaliger Straßenendausbau. Dies müsse politisch beschlossen werden und führe dazu, dass nach Festlegung

der Priorität gemäß Straßen- und Wegekonzept die Straßen neugeplant werden. Unabhängig davon erhalte die Straße Mauseteich im Rahmen der Straßenunterhaltung im Laufe des Jahres eine neue Asphaltdeckschicht. Außerdem gibt der Verkehrswegebau (660.32) an, dass aus bautechnischer Sicht eine Abbindung der Straßen Mauseteich und Im Südfeld nicht notwendig sei.

Ein Straßenendbau würde auch zu einer Verbesserung des Fußgänger- und Schülerverkehrs führen. Dafür ist allerdings ein politischer Beschluss notwendig.

Eine Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt, besteht nicht. Eine derartige Gefahrenlage wurde auch im Hinblick auf die Schulwegsicherung nicht festgestellt. Die Straßen Mauseteich und Im Südfeld werden funktionsgerecht genutzt. Eine Abbindung der Straßen, eine Einbahnstraßenregelung oder eine Diagonalsperre ist rechtlich nicht zulässig.

Hinsichtlich der Einhaltung des Einfahrverbotes für LKW ab 3,5 t in den "Mauseteich" habe ich Kontakt zur Polizei aufgenommen, damit der Bezirksdienst der Polizei im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Einhaltung des Einfahrverbotes kontrolliert.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es sich um ein Ping-Pong-Spiel handle und daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet und das Amt für Verkehr eingeladen werden müsse. Für die Straße Mauseteich sei bereits eine Unterschriftenaktion erfolgt. Im Kern Brackweddes seien die Straßen ohne Bordsteine für Schüler möglicherweise sicherer, aber nicht "Im Südfeld".

Herr Fietkau stimmt der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu, da das Amt für Verkehr die Sperrung einfach nicht wolle.

Herr Hellermann teilt mit, dass ein Planungsbüro ein Gesamtkonzept habe erstellen sollen, als es damals um die Berner Straße in Quelle gegangen sei.

Herr Sprenkamp fragt, wie das Amt für Verkehr grundsätzlich mit Anträgen der Bezirksvertretung Brackwede umgehe. Es gebe einen konkreten Anlass für die Prüfaufträge, das sei eine sinnvolle Vorgehensweise.

Herr Krumhöfner weist auf die Bürgeranregung "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeug an der Straße Im Südfeld" hin. 1955 habe die Straße ausgebaut werden sollen. Die Straße sei so unwichtig, dass sie nicht ausgebaut werde, aber wichtig genug, um sie nicht zu sperren, das müsse das Amt für Verkehr den Bürgern erklären. Die Mitarbeiter des Amtes für Verkehr würden nur auf den Stadtplan und sich nicht vor Ort die Begebenheiten anschauen. Man müsse mit den Anliegen der Bürger vernünftig umgehen. Er schlage vor, dass ein Antrag bezüglich des Verkehrskonzeptes und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen würden.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass man hier vorankommen müsse und dann erst ein Gutachten wegen der Kosten erstellen solle.

Herr Hellermann teilt mit, dass "Im Südfeld" dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld gehöre und dieser auch zur Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen werden solle.

Herr Seifert führt aus, dass die Fraktionen durch ein beliebiges Fraktionsmitglied vertreten werden könnten.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag des Herrn Krumhöfner bezüglich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede" für die Dauer von 2 Jahren abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede" für die Dauer von 2 Jahren einzurichten. Die (stellvertretenden) Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede, die an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen, werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13.2 Bericht durch Verantwortliche*n für Schulwegsicherung in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.9)**

Herr von Kuczkowski trägt den Beschluss zum "Bericht durch Verantwortliche*n für Schulwegsicherung in Brackwede" (Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.9) vor und begrüßt die Berichterstatter, Frau Hermeler, Frau Nagai vom Amt für Verkehr und Herrn Wöstenfeld-Habig vom Amt für Schule.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen über die Schulwegsicherung in Brackwede berichten. Dabei soll auf bekannte Mängel sowie mögliche Maßnahmen zur Behebung eingegangen werden.

Frau Hermeler weist daraufhin, dass die Verwaltung auf Grundlage und unter Vorbehalt der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der technischen Regelwerke handle. Anschließend hat sie Angaben zur Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich von schützenswerten Einrichtungen gemacht. Dabei gibt sie an, dass innerorts im Bereich von schützenswerten Einrichtungen (Altenheim -stationär-, Pflegeheim - teil- und stationär-, Krankenhaus, Kinderkrippe, Kindergarten, Hort / Schulhort, allgemeinbildende Schulen - außer Berufsschulen-) über eine maximale Länge von 300 m eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden solle, wenn ein direkter Zugang zur Straße vorhanden sei oder starker Ziel- und Quellverkehr im Nahbereich der Einrichtung bestehe. Dies gelte innerorts bei allen aufgezählten Einrichtungen, wobei die Aufzählung abschließend sei. Ansonsten bestehe innerorts eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Außerdem könnten getrennte 30-km/h-

Abschnitte verbunden werden, wenn die "Trennung" nicht länger als 300 m sei.

Als weiteren Punkt der Schulwegsicherung wurden kurz die verschiedenen Querungshilfen in Form von Fußgängerüberweg, Verkehrsinsel und Lichtsignalanlage aufgeführt.

Hinsichtlich der bekannten Mängel geht sie auf die Queller Straße im Bereich der Arminstraße ein. Dazu teilt sie mit, dass dort die Abteilung 660.22 (Abteilung Mobilitätsplanung) an der Planung einer Querungshilfe arbeite. Hinsichtlich des dortigen Spielplatzweges (Fortsetzung der Berner Straße) gibt sie an, dass es sich hierbei um einen Weg des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld handle und der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und 660.23 (Verkehrslenkung und Straßenausstattung) für die Planung zuständig seien. Kurzfristige Maßnahmen würden derzeit noch geprüft beziehungsweise würden sich in Bearbeitung befinden. Weitere Mängel seien dem Amt für Verkehr nicht bekannt.

Auf Nachfrage der Bezirksvertretung Brackwede habe sie angegeben, dass die Grabenstraße und die Straße Im Südfeld zu eng seien, um dort vorübergehend einen Gehweg zu markieren wie es in der Straße Am Rohrwerk erfolgt sei.

Frau Nagai erläutert, dass im Rahmen der strategischen Mobilitätsplanung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur Förderung des Umweltverbunds bei Schüler*innen ein gesamtstädtisches Schulmobilitätskonzept erarbeitet worden sei. Dieses sei im Juni 2022 fertiggestellt worden und solle im Herbst in die politischen Gremien eingebracht werden. Im Rahmen der Konzepterstellung sei eine Analyse schulischer Mobilität in Bielefeld durchgeführt worden (Befragung von Schüler*innen und Eltern, Befragung von Schulvertretern, Stakeholderanalyse, Vor-Ort-Begutachtung verschiedener Schulstandorte). Die Vor-Ort-Begutachtung umfasste auch Schulstandorte in Brackwede. Darauf aufbauend sei ein Umsetzungskonzept mit baulichen, organisatorischen, verhaltensbezogenen Maßnahmen sowie Maßnahmen der Kommunikation erarbeitet worden. Einzelne konkrete Maßnahmen des Maßnahmenplans würden sich auch auf Schulwege in Brackwede (zum Beispiel Queller Straße, Brackweder Straße) beziehen. Sobald ein politischer Beschluss zur Umsetzung vorliege, könne mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts und der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.

Zur Thematik der Elterntaxis ergänzt Frau Nagai, Ziel sei, dass möglichst viele Schüler*innen den Schulweg eigenständig zum Beispiel mit dem Rad oder zu Fuß zurücklegen. Um die Verkehrsmittelwahl der Schüler*innen hin zum Umweltverbund beeinflussen zu können, sei eine intensive Kommunikation mit verschiedenen Akteuren erforderlich. Hier spielten auch die Schulen sowie deren Kontakt zu den Eltern eine essentielle Rolle. Die Einrichtung von Elterntaxihaltstellen könne die regelmäßig vor Schulen zu beobachtenden Gefahrensituationen nur bedingt entschärfen.

Seitens der Bezirksvertretung Brackwede wurde der Rechtscharakter der Schulwegpläne und deren Darstellung angefragt.

Herr Wöstenfeld-Habig erklärt den Aufbau der Schulwegpläne und weist insbesondere darauf hin, dass die Pläne nur empfohlene Schulwege und Gefahrenbereiche für Grundschüler*innen (Erstklässler) seitens des Schulträgers enthalten würden. Welche Wege tatsächlich genutzt würden, stehe im Ermessen der Eltern und Kinder.

Der explizit angesprochene "Spielplatzweg" als Verlängerung der Berner Straße werde zukünftig als empfohlener Schulweg in den Schulwegplan für die Grundschule Quelle aufgenommen. Die Schulwegpläne sind auf der Bielefeld.de-Seite im Internet einsehbar und auch als PDF-Ausschnitt abrufbar.

Zum Thema "Elterntaxi" wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Eltern immer wieder seitens der Schulleitungen auf das "Eltern-taxiproblem" hingewiesen werden sollten. Im Falle der, von der Bezirksvertretung Brackwede hierzu angesprochenen Frölenbergschule, sei dies immer wieder der Fall. Es werde auch auf das Vorhandensein einer Elternhaltestelle in der Hauptstraße hingewiesen. Obwohl diese Elternhaltestelle von den Eltern genutzt werde, bestehe weiterhin das Problem, dass durch das Rangieren/Wenden der Eltern in der Benatzkystraße hinter der Sparkasse ein erhebliches Gefahrenpotential für ein- und aussteigende Kinder bestehe. Die Elternhaltestelle solle nach dem Umbau der Hauptstraße weiterhin vorhanden sein und beworben werden.

Die vor einigen Jahren am Stadtring eingerichtete Elternhaltestelle sei von den Eltern nicht angenommen worden. Nach dem Umbau des Stadtringes sei die Elternhaltestelle nicht wieder neu aktiviert worden. Der Hinweis sei auch aus dem neuen Schulwegplan herausgenommen worden.

Die neuen Schulwegpläne würden den Schulen zum Schuljahresbeginn in Papierform für die neu einzuschulenden Kinder oder als PDF-Datei zur Platzierung auf deren Homepage zur Verfügung stehen.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Ausführungen. Er merkt an, dass verkehrliche Maßnahme an den Straßen Mauseteich und Im Südfeld dringend erfolgen müssten. Es habe Elterninitiative für eine Sperrung gegeben. Die Kinder könnten nicht alleine zur Schule gehen. In der Grabenstraße müsse der Durchgangsverkehr heraus, dann sei es dort sicherer. Ein Endausbau werde in den nächsten zehn Jahren nicht stattfinden. Das Amt für Verkehr finde die Situation nicht schlimm, das würden die Eltern anders sehen.

Herr Wöstenfeld-Habig teilt mit, dass der Schulwegplan auf dem Laufenden gehalten werde und alle zwei Jahre neu erscheine. Im nächsten Schulwegplan werde dann auch der Spielplatzweg aufgeführt, da ihn viele Schüler nutzen würden. Der Schulwegplan habe keinen rechtsverbindlichen Charakter, er stelle eine Information für Schüler dar, welche Wege vom Schulträger empfohlen würden und sicher seien.

Frau Ciftci bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung und fragt, wann die Planungen in Bezug auf die Grundschule Quelle fertig seien? Insofern liege ein Kartenausschnitt vor. Wenn dies noch länger dauere, bäte sie um eine kurzfristige Lösung bis zum Abschluss der Planungen, wie zum Beispiel das Nachmalen von Fußabdrücken.

Frau Hermeler erwidert, dass die Planungen verworfen worden seien. Sofortmaßnahmen würden geprüft und es dürfte aufgemalt werden.

Auch Frau Dr. Intrup-Dopheide bedankt sich. Sie teilt mit, dass sie eine Gefährdung im Bring- und Abholverkehr an der Frölenbergschule sehe. Dort würden die Eltern mit laufenden Motor im Haltverbot stehen. Es gebe keine Kontrolle und die Elternhaltestellen an der Hauptstraße und am Stadtring würden nicht genutzt. Insofern fragt sie, ob die Ämter mit den

Schulleitungen im Gespräch seien? Während der Umbauphase der Hauptstraße seien die Frölenberg- und die Vogelruthschule betroffen. Über den Fußgängerampelausfall habe es keine Mitteilung gegeben, auch im Newsletter habe dazu nichts gestanden. Es gebe zudem Verkehrsbehinderungen für Fußgänger und Radfahrer. Für Erwachsene stelle das kein Problem dar, aber für Kinder und Behinderte. Man sei gezwungen, die Kinder mit dem Auto zu bringen. Es solle Sicherungsmaßnahmen durch Schülerlotsen geben.

Herr Wöstenfeld-Habig erwidert, dass es keine Ansprache von Schulleitungen gegeben habe. Die Entfernung der Elternhaltestelle sei aufgrund der Entfernung nicht genutzt worden. Es gebe Restriktionsmaßnahmen seitens der Polizei.

Frau Hermeler teilt mit, dass ein Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede gefasst werden müsse, damit das Amt für Verkehr die Baustellensituation prüfe.

Herr Wöstenfeld-Habig ergänzt, dass das Amt für Schule beim Stadtringumbau eingebunden worden sei, wo die Baustellenampeln am besten platziert werden sollten, damit die Schüler die Straße sicher hätten queren können.

Frau Nagai führt aus, dass das Problem des Hol- und Bringverkehrs an anderen Schulen ebenfalls bekannt sei. Die Elterntaxihaltstellen seien ein Lösungsansatz. Die Ziele seien die Selbstständigkeit der Schüler und die Klimafreundlichkeit. Es gebe ein Schulmobilitätskonzept, an dem viele Akteure lange Zeit beteiligt gewesen seien.

Herr Krumhöfner merkt an, dass das Amt für Verkehr zu wenig mache, es gebe nie Alternativen. Für die Benatzkystraße habe es vor drei bis vier Jahren einen Antrag gegeben, der schließlich verworfen worden sei. Es fehle die Flexibilität. Zudem verstehe er nicht, warum die Bezirksvertretung Brackwede einen Beschluss fassen solle. Er wünsche sich, dass das Amt für Verkehr Möglichkeiten vorstelle. Es zeige aber keine Initiativen, es gehe alles nicht. Das könne nicht akzeptiert werden, denn es gehe schließlich woanders auch, nur nicht in Brackwede. Beschlüsse würden vom Amt für Verkehr nicht umgesetzt. Für sichere Schulwege müsse praxisnah gedacht werden.

Herr Stille teilt mit, dass die Elternhaltestelle am Stadtring nie eine gute Idee gewesen sei. Auch bezüglich der Hauptstraße fehle die Kommunikation mit den Schulleitungen und Eltern. Es müsse auf Elternabenden informiert werden. Diese Handreichung müsse zum Pflichtpunkt werden.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass auf Elternabenden auf die Elternhaltestellen hingewiesen werde.

Herr Wöstenfeld-Habig bestätigt die Aussage von Frau Dr. Intrup-Dopheide. Mindestens zu Beginn des Schuljahres werde informiert. Es werde auch beim ersten Termin darauf hingewiesen, dass nicht in die Benatzkystraße hineingefahren werden solle.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 13.3 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße Im Südfeld"
(Bürgeranregung vom 24.01.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 7 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.4)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld"" (Bürgeranregung vom 24.01.2022)|(BVBw vom 24.02.2022, TOP 7 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.4).

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

Diese Prüfung soll im Hinblick auf die Schulwegsicherung erfolgen.

Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 "Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede", TOP 13.1 mit der Durcksachenummer 3207/2020-2025 verwiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und verweist die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße Im Südfeld" in die Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede".

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

**Zu Punkt 13.4 Bericht von cultur.konsum e.V. - Kultur für Brackwede
(Antrag des Einzelvertreters der FDP und der CDU-Fraktion vom 14.03.2022)
(BVBw vom 24.03.2022, TOP 6.4)**

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Volkmer auf die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022 vertagt werden müsse.

Herr Seifert entschuldigt Herrn Volkmer, da er terminlich stark eingebunden sei. Zudem weist er auf eine Veranstaltung des cultur.konsum e.V. am kommenden Samstag (11.06.2022) in der Scala Brackwede hin.

**Zu Punkt 13.5 Auffahrt Ostwestfalendamm am Südring in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022)
(BVBw vom 05.05.2022, TOP 6.4)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Auffahrt Ostwestfalendamm am Südring in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022, BVBw vom 05.05.2022, TOP 6.4).

Durch die Baustelle auf dem Ostwestfalendamm ist die Einfahrtsituation vom Südring aus schwierig, sodass es häufig zu Rückstaus und auch Beinah-Unfällen kommt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie hier zeitnah eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Straßen.NRW wird im Rahmen einer erweiterten "Verkehrsrechtlichen Anordnung" die Situation im Auffahrtsbereich zum Ostwestfalendamm entschärfen. Die Anordnung wird durch Straßen.NRW kurzfristig umgesetzt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:42 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin